Stein und Schoen in der Provinz Preussen zu Anfang des Jahres 1813.

Inaugural-Dissertation,

welche nebst beigefügten Thesen mit Genehmigung

der

philosophischen Fakultät der Universität Breslau

zur Erlangung der Doktorwürde

Sonnabend, den 10. Juni 1882, Mittags 12 Uhr

in der

Aula Leopoldina

gegen die Herren Opponenten

Hermann Rademacher, cand. phil.
Paul Kühn, stud. phil.

öffentlich vertheidigen wird

Albert Wohlauer.

Breslau,
A. Sternberg.
1882.

Meinem Lehrer

Herrn Professor Doctor ROEPELL

in hoher Verehrung

sowie

Meiner theuren Mutter

und

Meinem Bruder Siegismund

in herzlicher Liebe

zugeeignet.

Inhalt.

Gegenstand und Ziel der Untersuchung 1

1. Theil.

Die Vorgänge in der Provinz Preussen vor dem unmittelbaren Eingreifen Steins.

I. Der Unterschied der politischen Stellung und Anschauung zwischen Stein und Schoen 5

II. Die Situation und Stimmung in der Provinz Preussen. — Die preussische Politik 8

III. Schoens Verhalten vor der Besetzung Memels. (Nach gleichzeitigen Berichten.) 10

IV. Das Auftreten der Russen in Memel und Schoens Verhalten in der Memeler Angelegenheit. (Nach gleichzeitigen Berichten.) 15

V. Schoens Erzählung über sein Verhalten in der Memeler Angelegenheit 19

VI. Zusammenfassende Urtheile über Schoens Wirksamkeit in jener Zeit und über seine hierauf bezüglichen Mittheilungen 27

2. Theil.

Die Vorgänge in der Provinz Preussen von Steins unmittelbarem Eingreifen an bis zu seiner Ankunft in Königsberg.

VII. Steins Thätigkeit für die Erhebung der Provinz Preussen vor seiner Ankunft in Gumbinnen 31

VIII. Stein bei Schoen in Gumbinnen. Steins Unterredung mit Schoen. Schoens Mittheilungen hierüber 34

IX. Steins Stellung zum russischen Kaiser und die russische Vollmacht 40

X. Schoens Verhalten zu den Forderungen Steins 47

Schlussbetrachtung 55

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543119_0002

Gegenstand und Ziel der Untersuchung.

Es ist der Zweck der vorliegenden Abhandlung, das Verhalten Steins und Schoens zu einigen folgenreichen Vorgängen in der Provinz Preussen bei Beginn des Jahres 1813, also innerhalb bestimmter räumlicher und zeitlicher Grenzen, vergleichend zu betrachten. Damit ist von vornherein der Gedanke ausgeschlossen, die gesammte Wirksamkeit zweier so ungleichwerthiger politischer Grössen, wie Stein und Schoen, in eine allgemeine Parallele zu stellen. Mit Stein, dem Staatsmann von erstem Range und allgemeiner Bedeutung, der treibenden moralischen und intellectuellen Kraft zur Erhebung Deutschlands gegen Napoleon[1]), dem Schöpfer der durchgreifenden Reform, welche seinen Namen trägt[2]), kann

[1]) Vgl. Leopold von Ranke: Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, Leipzig 1877, IV p. 451 ff.

[2]) Vgl. Ernst Meier: Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, Leipzig 1881, p. 146.

Bei der Erwähnung des Werkes von Ernst Meier sei mit wenigen Worten der Beurtheilung gedacht, welche Schoen darin gefunden hat. Es wird dort auf Seite 160 gesagt: „Schoen hat während seines ganzen Lebens — noch im Jahre 1848 sollte sich das wieder herausstellen — zu jenen problematischen Naturen gehört, von denen Goethe sagt, dass sie keiner Situation gewachsen sind, und dass keine ihnen genug thut."

Gegen diese Behauptung spricht doch zunächst der Umstand, dass Schoen sich in seiner selbstgewählten Stellung als Präsident der Regierung von Gumbinnen, wie allgemein anerkannt wird, glänzend bewährt hat, und dass er sich später als Oberpräsident der Provinz Preussen den schwierigen Aufgaben der Verwaltung sehr wohl gewachsen zeigte.

Wenn Ernst Meier im Gegensatz zu dem übereinstimmenden Urtheil der Zeitgenossen der Meinung Ausdruck giebt, dass Schoen in dem Bewusstsein, dass er für die Staatsleitung nicht genügend befähigt sei, sich aus derselben zurückgezogen habe, so würde das doch nur beweisen, dass Schoen in richtiger Schätzung seiner Anlagen den höheren Wirkungskreis, dessen Ansprüchen er nicht gewachsen war, mit einem niederen vertauschte, in welchem er seine Gaben voll und ganz zur Geltung bringen konnte. Auch der Ansicht kann man nicht beitreten, dass Schoen sich im Jahre 1848 als problematische Natur gezeigt habe. Er trat deshalb so bald von der öffentlichen Bühne ab, weil er

Schoen bei aller Anerkennung, welche man seinen Fähigkeiten, seiner Gesinnungstreue und seinen Verdiensten, gestützt auf das Urtheil hervorragender Zeitgenossen[1]) zollen mag, nun einmal nicht auf eine Stufe gebracht werden; wohl aber darf man die Leistungen beider Männer für einzelne grosse Zwecke gegen einander abwägen. Im Allgemeinen ist es nicht leicht, den Antheil zu bestimmen, welcher jedem von beiden an der Lösung einer bedeutenden Aufgabe zukomme, zumal fast in allen Fällen, wo man einer gemeinsamen Thätigkeit Steins und Schoens begegnet, der letztere dem ersteren gegenüber eine untergeordnete Stellung einnimmt. Diese Schwierigkeit fällt bei einer Betrachtung ihrer Wirksamkeit in Preussen zu Anfang des Jahres 1813 weg. Hier stehen sich beide, wie diese Arbeit erweisen will, als gleichberechtigte Vertreter verschiedener Standpunkte gegenüber.

Dieser in der Natur der Verhältnisse begründete Gegensatz legt den Gedanken einer vergleichenden Gegenüberstellung des Verfahrens und der Handlungsweise beider nahe, zu welcher ausserdem ein äusserer Anlass dringend auffordert.

Die Mittheilungen, welche Schoen in seinen Memoiren[2]) über das Auftreten Steins in Preussen und über sein eigenes Verhalten zu den in der Provinz bei Beginn des Jahres 1813 sich vollziehenden Bewegungen gemacht hat, sind von Max Lehmann in der Schrift „Knesebeck und Schoen“[3]) auf das Heftigste angegriffen worden. Die Untersuchungen, welche Max Lehmann gestützt auf urkundliches Material und an der Hand gleichzeitiger Berichte anstellte, verfolgen den doppelten Zweck: einerseits, die geringe Glaubwürdigkeit der Memoiren Schoens darzuthun, andererseits

---

der herrschenden Meinung sich nicht unterwerfen wollte, und weil er seine Meinung nicht zu der herrschenden machen konnte. Nach seiner Handlungsweise war Schoen eine kerngesunde Natur und hat sich stets nur solchen Aufgaben zugewandt, für welche seine Kraft ausreichte; in welchem Lichte Schoen nach seinen eigenen Mittheilungen erscheint, ist eine andere Frage.

[1]) Vgl. die Briefe Kunths an Stein bei Friedrich und Paul Goldschmidt: Das Leben des Staatsrath Kunth, Berlin 1881, p. 62 u. 63, sowie die Urtheile Steins über Schoen bei G. H. Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein, II. Bd., Berlin 1850, p. 422 u. p. 503, und den Brief Gneisenaus an Gibsone bei (Pertz) — Delbrück: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, Berlin 1880, V p. 312.

[2]) Die Memoiren sind erschienen unter dem Titel: „Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor von Schoen“ (1875—76, 4 Bde.), herausgegeben von dem Sohne Schoens.

[3]) Der volle Titel der Schrift von Max Lehmann lautet: Knesebeck und Schoen. Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege, Leipzig 1875.

„das Andenken grosser Männer rein und unbefleckt zu erhalten", oder deutlicher gesprochen, Stein und Scharnhorst von den Beschuldigungen zu reinigen, welche Schoen gegen sie erhoben hat. Es will uns scheinen, dass Max Lehmann in seinem Eifer für die gute Sache etwas zu weit gegangen sei. Indem er die Beschuldigungen zurückwies, welche Schoen gegen Stein und Scharnhorst vorgebracht hat, konnte er sich einer feindseligen Stimmung gegen Schoen nicht erwehren und ging nicht selten von der Abwehr zum Angriff über. So erklärt es sich, was wir an unserem Theile nachzuweisen versuchen und worauf schon Treitschke in der anerkennenden Besprechung der Lehmann'schen Schrift[1]) aufmerksam machte, dass das Urtheil Lehmanns über die Memoiren Schoens und über die Motive, welche sie gestalteten, nicht selten zu hart und einseitig ausfiel. Dies gilt nach unserer Meinung besonders für diejenigen Ausführungen, welche sich auf die Mittheilungen Schoens über sein eigenes und Steins Verhalten zu den Begebenheiten in Preussen beziehen, welche dem Befreiungskriege vorausgingen.

Nun sind allerdings die Behauptungen Lehmanns bereits bekämpft worden in einer anonymen Schrift „Zu Schutz und Trutz"[2]); dieselbe darf aber nach Form und Inhalt kaum für eine wissenschaftliche Entgegnung angesehen werden. Der anonyme Verfasser, ein unbedingter Bewunderer und Vertheidiger Schoens hat bei seiner Arbeit das Tagebuch des Oberpräsidenten[3]) in Königsberg, Herrn von Auerswald benützen dürfen, mit dessen Hilfe er mancherlei Aufklärung über die damalige Situation in Preussen brachte. Den meisten seiner Deductionen ist Max Lehmann mit Erfolg entgegengetreten[4]), so dass es geboten erscheint, auf die Untersuchungen Lehmanns noch einmal näher einzugehen[5]).

---

[1]) s. Die preuss. Jahrbücher, XXXVII. p. 454.

[2]) Der volle Titel der Schrift lautet: Zu Schutz und Trutz am Grabe Schoens. Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preussens. Von einem Ostpreussen. Berlin 1876.

[3]) Wir wollen gleich hier bemerken, dass Auerswald nur den Titel Oberpräsident führte; er war Präsident der ostpreussischen Regierung und königlicher Commissarius (Landhofmeister) für die Stände von Ostpreussen und Lithauen. Vgl. Joh. Gust. Droysen: Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, Berlin 1852, II. p. 63 x.

[4]) In seiner Schrift: Stein, Scharnhorst und Schoen, eine Schutzschrift, Leipzig 1877.

[5]) Eine neue Besprechung halte ich auch deshalb für nothwendig, weil sich nach meiner Ansicht der Engländer J. R. Seeley in seiner Schrift: Life

So gestaltet sich die Aufgabe, welche wir uns in dieser Untersuchung stellen, zu einer zweifachen. Es wird einerseits darauf ankommen, den verschiedenartigen Gesichtspunkt, von dem aus Stein und Schoen in die sich zu Anfang des Jahres 1813 in der Provinz Preussen vollziehenden Bewegungen eingegriffen haben, genau zu fixiren, den Standpunkt beider, sowohl aus den äusseren Verhältnissen, in welchen sie sich damals befanden, als auch aus der Grundanschauung, welche für ihre politische Wirksamkeit massgebend war, zu erklären und zu begründen, um dadurch der Handlungsweise und dem Verfahren beider gerecht werden zu können; andererseits müssen wir die bezüglichen Mittheilungen Schoens mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchungen Lehmanns auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen. —

Zum Schluss bemerken wir, um etwaigen Einwürfen vorzubeugen, dass die in der Abhandlung öfter citirten anonymen Brochuren und Zeitungsartikel nur insoweit benützt sind, als in ihnen Aussprüche oder Aufzeichnungen bedeutender Männer gegeben sind, deren Echtheit bisher nicht angezweifelt wurde.

---

and times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic age, Leipzig 1879, 4 Bde., welcher man um so mehr geneigt ist, Glauben zu schenken, als der Verfasser den deutsch-preussischen Localheroenstreitigkeiten weit entrückt ist, bei seinen auf die Verhältnisse in Preussen bezüglichen Ausführungen sehr eng an Lehmann angeschlossen hat.

I. Theil.

Die Vorgänge in der Provinz Preussen vor dem unmittelbaren Eingreifen Steins.

I. Capitel.

Der Unterschied der politischen Stellung und Anschauung zwischen Stein und Schoen.

Die Spuren der Wirksamkeit von Stein und Schoen für die Erhebung der Provinz Preussen weisen mit Sicherheit nur bis zu dem Zeitpunkt zurück, wo das siegreiche Vordringen der Russen und die elende Flucht der Franzosen die gegründete Hoffnung auf Befreiung vom Napoleonischen Druck erweckte; aber beider Männer Pläne und Absichten treten uns von vornherein in bestimmten Umrissen, mit dem für ihr Verhalten in Preussen charakteristischen Ausdruck entgegen.

Im November des Jahres 1812 lassen Stein und Schoen sich dahin vernehmen, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, wo man der feindseligen Stimmung der Bevölkerung gegen ihre langjährigen Bedrücker eine bestimmte Richtung geben könne. Stein sagt in seiner berühmten Denkschrift[1]), welche er am 17. November dem Kaiser Alexander überreichte, in Bezug auf das Verfahren der Russen in den eroberten Ländern: „Der allgemeine Grundsatz wird sein: die Einwohner zu schonen, sie gegen den gemeinsamen Feind in Thätigkeit zu setzen.“ Schoen schreibt am 11. November an Hardenberg[2]): „Die Stimmung ist so, dass nur ein Funke nöthig ist, um Flammen zu haben, und die Franzosen selbst fürchten auf einer Retirade erschlagen zu werden. Und

[1]) Bei G. H. Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Berlin 1851, III. Bd. p. 214.

[2]) Bei Max Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege, Leipzig 1875, Beilagen p. 309.

diese Stimmung, die bei allen Ständen allgemein ist, ist von Memel bis Johannisburg, und sie ist um so lebhafter, weil Niemand mehr glaubt, dass wir nicht im Stande wären den Gräueln zu begegnen“[1]). Wir sehen hieraus, dass Stein und Schoen in dem Gedanken einer Volksbewaffnung übereinstimmen; der Standpunkt aber, von dem aus ihn beide äussern, ist grundverschieden. Stein befindet sich in einem freien, unabhängigen Verhältniss zu allen Regierungen Europas, auch zum Kaiser Alexander; was ihn an denselben fesselt, ist einzig und allein die Hoffnung mit Russlands Hilfe das grosse Befreiungswerk zu vollführen. Schoen dagegen, welcher damals als Präsident der Regierung in Gumbinnen dem Departement Lithauen vorstand, ist als preussischer Beamter verpflichtet, gemäss den Instructionen über den Willen seines Königs zu handeln, und seine damalige Stellung gestattete ihm auch keinerlei wirksamen Einfluss auf den Gang der preussischen Politik. Demgemäss fügt er auch seinem Bericht, aus welchem seine Meinung über den guten Erfolg einer Volksbewaffnung leicht heraus zu lesen war, die Worte hinzu: „Ohne mich in die Politik mischen zu wollen, habe ich dies anzeigen zu müssen geglaubt.“ Stein dagegen trifft kein Vorwurf, er verstösst gegen keine übernommene Pflicht, wenn er den Entschluss kundgiebt, die Völker aufzubieten, selbst gegen den Willen und das Widerstreben der Regierungen. Seine Absicht ist, wie er in der Denkschrift weiter ausführt: „Die Regierungen (aber) zu überwachen, zu leiten und sich in gewissen Fällen ihrer zu bemächtigen.“ So kann allein der Umstand, dass es Stein vergönnt war, ohne jede äussere Rücksicht, in keiner Weise in der Freiheit des Handelns beschränkt, lediglich bestimmt und geleitet von seiner Ueberzeugung in die Bewegung einzutreten, Schoen dagegen als preussischer Beamter nicht nur fest an das preussische Interesse gebunden ist, sondern sich auch in vollkommener Abhängigkeit von dem Willen seines Königs befindet, bei beiden eine verschiedene Handlungsweise erklären und rechtfertigen. Aber diese Verschiedenheit hat auch in dem inneren Wesen und der Anschauung der beiden Männer ihre Begründung. Steins angelegentlichster Wunsch ist die Befreiung und Unabhängigkeit des

[1]) Diese Stimmung wird begreiflich, selbst wenn man von dem frevelnden Uebermuth, mit welchem die Franzosen die Bewohner Preussens behandelten, absieht und allein in Anschlag bringt, dass die Provinz von 1806—1813 nachweislich über 150 Millionen Thaler durch Kriegslasten und Kriegsschäden verloren hat. Vgl. Dr. M. Toeppen: Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preussens von 1806—1813 in der altpreuss. Monatsschrift vom Jahre 1871. VIII. Jahrg. 1. Heft.

gesammten deutschen Vaterlandes. Deutschland zu Kraft, womöglich auch zur Einheit zu bringen, ist sein höchstes und letztes Ziel. Zwar will er Preussen eine einflussreiche Stellung in Deutschland gewahrt wissen, zwar verkennt er keineswegs die Gefahren[1]) die aus einer Vorschiebung der russischen Grenze bis zur Weichsel, aus der Gründung eines Königreiches Polen erwachsen[2]), aber er will seinen Wunsch aufgeben, seine Bedenken schweigen lassen, wenn nur Deutschland frei und selbständig werden könne. In einem Briefe an Münster vom 1. December 1812[3]) hat er seiner gesammt-deutschen Gesinnung einen entschiedenen Ausdruck gegeben. Es heisst dort: „Es ist mir leid, dass Ew. Excellenz in mir den Preussen vermuthen und in sich den Hannoveraner entdecken — ich habe nur ein Vaterland, das heisst Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Theile desselben angehörte[4]), so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theile desselben ergeben. Mir sind die Dynastieen in diesem Augenblicke grosser Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind blos Werkzeuge; mein Wunsch ist, dass Deutschland gross und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Russland zu behaupten; das ist das Interesse der Nation und ganz Europas.“ An einer anderen Stelle desselben Briefes sagt er: „Mein Glaubensbekenntniss“ „ist Einheit; ist sie nicht möglich ein Auskunftsmittel ein Uebergang.“ — „Setzen Sie an die Stelle Preussens, was Sie wollen, lösen Sie es auf“ u. s. w.[5]). Anders lautete Schoens politisches Glaubensbekenntniss. Er war durch und durch Preusse, nicht nur in Folge seiner Geburt, sondern auch seiner politischen Anschauung gemäss. Dem Schüler Kants erschien der Staat als das Abbild einer Idee, als eine Form, welcher die Menschheit zur Lösung der ihr gestellten Culturaufgaben bedürfe. Daher wollte er Nichts davon wissen, dass der Staat etwas von Natur Gewordenes sei; und so wenig hat er sich mit

---

[1]) Vgl. seinen Brief an Poczo di Borgo bei Pertz: Leben Steins, III. Bd. p. 210.

[2]) Nämlich für Oesterreich und besonders für Preussen.

[3]) Bei Pertz: Leben Steins, III. p. 226.

[4]) Als unmittelbarer Reichsfreiherr.

[5]) Es versteht sich von selbst, dass diese Aeusserungen Steins in Bezug auf Preussen nur als ein momentaner Erguss seines Nationalitätsgefühls anzusehen sind; in Wahrheit hat er die Bedeutung eines mächtigen Preussens für Deutschland nicht verkannt. Vgl. seine Denkschrift v. 3. Dcbr. 1814; bei Pertz: Leben Steins, IV. p. 234.

den nationalen Bestrebungen in Deutschland befreunden können, dass er noch im Jahre 1849 dem „Nationalitätsschwindel“ in Deutschland das Misslingen des deutschen Verfassungswerkes in Frankfurt vorwarf[1]). Sein Grundsatz war, dass die Staaten sein sollten „Anstalten zur Entwicklung des Volkes“[2]) und dem entsprechend richtete sich sein Ziel auf die Ausbildung und Kräftigung des Staates, welchem er zumeist die Fähigkeit beimass, eine Musteranstalt nach seinem Sinne zu werden, nämlich auf Preussen. Er selbst hat seine Ansicht hierüber dahin präcisirt, dass Preussen „als Staat mit protestantischer Grundlage allein in der Intelligenz seine Basis habe, und dies gegen alle anderen Staaten geltend gemacht werden müsse“[3]). Somit tritt Stein in die Bewegung ein als Vorfechter des nationalen Gedankens, Schoen als Anwalt der preussischen Krone.

II. Capitel.

Die Situation und Stimmung in der Provinz Preussen. — Die preussische Politik.

Um zu richtigem Verständniss für die Aufgaben Schoens in dieser Zeit zu gelangen, muss man sich die militärische und politische Lage vergegenwärtigen, in der sich Preussen damals befand. Der Plan, welchen man im russischen Hauptquartier am 13. December entworfen[4]), Macdonald mit seinem Corps von der Weichsel abzuschneiden, hatte zwar für die Russen den unermesslichen Gewinn der Convention von Tauroggen gebracht, war aber seinem Hauptzwecke nach vollkommen gescheitert. Ungehindert zog Macdonald seine Strasse und durch seine Vereinigung mit allen in jenen Gegenden zurückgebliebenen Truppen hatten die Franzosen wieder eine gesammelte Macht von 20,000 Mann, wohlgeeignet den Russen den Weg nach Elbing zu sperren[5]). Gelang es den Franzosen aber auch nur, sich zwischen Oder und Weichsel bis zum Frühjahr

---

[1]) Vgl. Mejer: Schoen und Niebuhr in den Preuss. Jahrbüchern XXXI. Bd.

[2]) Aus den Papieren III. p. 17.

[3]) Aus den Papieren III. p. 112.

[4]) Bei M. Bogdanowitsch: Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812. Aus dem Russischen von G. Baumgarten, Leipzig 1863, III. Bd. p. 336.

[5]) Joh. Gust. Droysen: Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, Berlin 1852, II. Bd. p. 24 u. 27.

zu halten, dann waren alle Erfolge der Russen in Frage gestellt; denn darüber konnte man nicht zweifelhaft sein, dass Napoleon im Frühjahr neuen Zuzug von frischen Truppen herbeiführen und den Feldzug von Neuem offensiv eröffnen werde. Wessen hatte man dann in Preussen zu gewärtigen, wenn die Franzosen das schwer gedrückte Land, in dem sie auf ihrer Flucht mit Mühe den Gewaltthätigkeiten der Bewohner entgangen waren, und in welchem das Volk den Russen als Befreiern zugejubelt hatte, von Hass und Rachsucht erfüllt wiederum besetzten? Hätte man es den Bewohnern von Preussen verargen können, wenn sie in ihrer Erwartung, dass man die Gelegenheit zu ihrer Befreiung nicht ungenutzt lassen werde, getäuscht, sich das kleinere Uebel wählend den Russen angeschlossen hätten? Man hat sich damals dieser Erwägung nicht verschlossen, und Scharnhorst giebt in einem Briefe an den Staatskanzler[1]) der Befürchtung Raum, dass man „sich in Preussen an die Russen wenden“ werde; auch der General York schrieb später[2]) in demselben Sinne, „einem entschlossenen Intriguanten von Einfluss würde es leicht gewesen sein, der Stimmung der Nation eine gefährliche Richtung zn geben“[3]). Wenn aber dieser Anschluss sich wirklich zu vollziehen drohte, dann trat der König vor die Alternative, entweder auf jede Bedingung hin sich mit den Russen zu verbünden, oder gegen seine eigenen Unterthanen das Schwert zu ziehen. Nun wissen wir zwar, dass man in Berlin, noch ehe die Tauroggener Convention durch York abgeschlossen wurde, mit der Absicht umging, sich vom Bündnisse mit Napoleon loszusagen[4]), wir wissen aber auch, dass man entschlossen war, noch so lange den treuen Bundesgenossen der Franzosen zu spielen, bis es geglückt sei, den König aus dem Bereich der französischen Spione und Bajonette zu entfernen und durch Verlegung der Residenz nach Breslau für ihn die Freiheit der Entschliessungen zu gewinnen[5]). Diesen Schritt wollte man aber nicht früher thuen, als bis man der Zustimmung Oesterreichs gewiss war, an dem man einen Rückhalt gegen das russische Uebergewicht und gegen etwaige russische

[1]) Vom 18. Dcbr. 1812. Vgl. Lehmann: Knesebeck und Schoen, p. 156.

[2]) Am 10. Febr. 1813.

[3]) Lehmann a. a. O.

[4]) Vgl. Max Duncker: Preussen während der französischen Occupation, in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1871, VIII. Jahrgang p. 768.

[5]) Duncker a. a. O. p. 779 ff.

Ansprüche zu gewinnen hoffte[1]). Denn darüber, dass bei den russischen Feldherren und Staatsmännern sich auch jetzt die Neigung zeigen werde, die russische Grenze bis zur Weichsel vorzuschieben, konnten der König und die preussischen Diplomaten, sowie alle, die ihnen nahe standen, kaum in Zweifel sein[2]). Unter diesen Umständen war es natürlich, dass von Berlin aus keine klare Willenskundgebung in die Provinz Preussen gelangte, dass man diese zunächst ihrem Schicksal überliess. Angesichts solcher Verhältnisse steigerte sich die Verantwortlichkeit der leitenden Persönlichkeiten in der Provinz, und ihre Aufgabe gestaltete sich äusserst schwierig und complicirt. Ihnen lag es ob, die Erhebung gegen die Franzosen mit allen Mitteln zu betreiben, die Entscheidung aber womöglich so lange hinzuhalten, bis der Wille des Königs klar geworden sei, besonders aber darüber zu wachen, dass die Rechte der preussischen Krone auch den Russen gegenüber gewahrt blieben, und dass, falls der Ruf des Königs zu lange auf sich warten lasse, sich eine Bewegung vollziehe, welche einen ausgesprochen preussischen Charakter trage und den König in keiner Weise compromittire.

III. Capitel.

Schoens Verhalten vor der Besetzung Memels.

(Nach gleichzeitigen Berichten.)

Wir begegnen bei Schoen einem richtigen Verständniss für die mannigfachen an ihn herantretenden Anforderungen, einer vertrauten Kenntniss der herrschenden Meinungen und Stimmungen, dem vollen Bewusstsein der ihm obliegenden Pflichten. In seinen Berichten an den Staatskanzler aus jener Zeit[3]), in welchen er die franzosenfeindliche Stimmung der Bevölkerung und das musterhafte Betragen der Russen bedeutsam neben einander schildert, erscheint der eine besonders charakteristisch, der vom 28. December 1812 datirt, wahrscheinlich an den General Buelow gerichtet ist[4]).

---

[1]) Vgl. Wilhelm Oncken: Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die polit. Geschichte des Jahres 1813, I., Berlin 1876, p. 47.

[2]) Vgl. Oncken a. a. O. p. 123.

[3]) Lehmann: Knesebeck und Schoen in den Beilagen.

[4]) Bei Lehmann a. a. O. p. 313.

Schoen beschreibt darin das Einrücken der Russen in Gumbinnen, lobt ihre gute Mannszucht, drückt aber schon jetzt seine Besorgniss vor einem Umschlag im Betragen derselben aus, falls die Hoffnung, den König vom Bündniss mit Frankreich abzuziehen, sich als trügerisch erweisen sollte. Besonders bemerkenswerth ist dieser Brief für uns dadurch, dass er uns Kunde giebt über Schoens energische Zurückweisung derjenigen russischen Forderungen, deren Erfüllung er mit seinen Pflichten als preussischer Beamter für unvereinbar hält. Der Vorgang, welcher Schoen hierzu Veranlassung gab, ist folgender. Ein russischer Obrist überbringt den Auftrag des Generalissimus Kutusof, Schoen möge dessen Proclamation[1]) vom 21. December drucken lassen. Schoen verweigert dieses mit der Erklärung, „dass unseren Gesetzen nach hier nichts Politisches gedruckt werden dürfe". Auf diese Weigerung hin wurde der Druck unter Androhung von Gewalt vollzogen, indem der Obrist die Druckerei von einem Officier und 10 Mann besetzen liess. Man wird Schoens Abweisung der russischen Forderung erst in der Erwägung richtig schätzen, dass sich dieselbe nur auf Gesinnungstreue und Pflichtgefühl stützen konnte; denn wo hätte er die Mittel zum Widerstande suchen sollen gegen die siegreichen Eroberer, welche der Provinz Rettung und Befreiung von der französischen Knechtschaft verhiessen, denen die Macht und die Gewalt zur Seite stand.

Es sind von Max Lehmann Zweifel daran erhoben worden, ob sich Schoen dem Anspruch der Russen gegenüber so unbedingt ablehnend verhalten habe, wie man nach seinem Briefe an Buelow annehmen möchte. Lehmann hat für seine Bedenken einen Rückhalt an dem Briefe gefunden, welchen Schoen am 29. December an Hardenberg sandte. Wir wollen darauf näher eingehen. Schoen sagt in dem erwähnten Briefe an Buelow, er sei von dem russischen Obristen aufgefordert worden, ihm seine Erklärung schriftlich zu geben, worauf er unter das Manuscript der Proclamation geschrieben habe „Nach Preussischen Gesetzen darf Nichts politisches, also auch diess hier nicht gedruckt werden". Dazu bemerkt Lehmann[2]): „Nach seinem Bericht an Hardenberg vom 29. December hat Schoen noch den charakteristischen Zusatz gemacht: ‚die militairische Massregel könne ich nicht hindern'. Er salvirte sich eben stets nach allen Seiten". Der letzte Zusatz Lehmanns scheint, wenn wir recht verstehen, sagen zu sollen, dass die Erklärung Schoens durch die Hinzu-

[1]) Bei Bogdanowitsch: Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812, III. p. 342 u. 343.

[2]) Bei Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen, p. 314, Anm. 1.

fügung der nur im Berichte an Hardenberg stehenden Worte abgeschwächt werde, dass Schoen den Russen gegenüber die Concession gemacht habe, der Ausführung ihrer Absichten nicht hinderlich sein zu wollen, falls dieselbe unter solchen Bedingungen geschehe, welche ihm selbst eine Collision mit seiner Pflicht ersparten. — Wir fragen uns zunächst, ob man annehmen darf, dass Schoen ohne directe Veranlassung diesen Zusatz gemacht hat. Wenn dies geschehen, so kann man allerdings ein Entgegenkommen Schoens bezüglich der russischen Wünsche nicht ableugnen; aber abgesehen davon, dass diese Annahme fern liegt, da man guten Grund hat anzunehmen, dass Schoen nicht früher von der Verhinderung einer Massregel gesprochen haben wird, als die Ausführung derselben angedroht gewesen ist, giebt auch die Erzählung des vollständigen Hergangs in dem Briefe Schoens an Buelow eine sie gänzlich ausschliessende Erklärung. Daselbst heisst es: „Den 26. früh kam vom General Kutusow aus Tilsit der Auftrag hierher, die beiliegende Proclamation hier drucken zu lassen. Ich erklärte dem Obersten, dass unseren Gesetzen nach hier nichts Politisches gedruckt werden dürfe, ich also nicht den Druck veranlassen könne. Diese Antwort schien er nicht gern zu haben und sagte: ich möchte ihm diess schriftlich geben. Dabey hatte ich kein Bedenken und schrieb daher unter das Manuscript: nach Preussischen Gesetzen darf Nichts politisches, also auch diess hier nicht gedruckt werden. Nun liess er mir durch den Französisch sprechenden Officier sagen, er würde jetzt seinen Befehl ausführen und die Druckerey mit Cosaken besetzen lassen".

Der Umstand, dass der Obrist zur Rechtfertigung weiterer Schritte eine schriftliche Erklärung erbat, beweist doch zur Genüge, dass er von vornherein entschlossen war, wenn sein Ansuchen von Schoen zurückgewiesen würde, zu militairischen Massregeln zu schreiten. Ob er sich dabei der Wahrheit gemäss auf höheren Befehl berufen konnte, wollen wir nicht entscheiden; aber soviel darf man behaupten, wenn auch Schoen sich in seinem gedrängten Bericht darüber nicht ausspricht, dass der Obrist, sobald er einsehen musste, dass Schoen seiner Forderung nicht nachgeben werde, seinen Befehl oder seine Absicht kundgethan habe, den Druck zu erzwingen. Es war dies doch das vernünftigste und einfachste Mittel, Schoen zu bewegen, das in Güte geschehen zu lassen, was man im anderen Falle durch Gewalt erlangen wollte und konnte. Der Obrist wird es dabei in Anbetracht des tactvollen Benehmens, welches den russischen Officieren gegen die preussischen Behörden vorgezeichnet war, nicht an Versicherungen haben fehlen lassen, dass ihm die Situation sehr unangenehm sei, dass er nur ungern Gewalt anwende.

Trotzdem blieb Schoen bei seiner Weigerung und trug kein Bedenken derselben schriftlich Ausdruck zu geben. Wenn er in Bezug auf die sicherlich angekündigten Gewaltschritte hinzufügte: „die militairische Massregel könne ich nicht hindern", so gab er dadurch zu verstehen, dass er, welcher freiwillig nicht nachgeben wolle, sich der Gewalt auch nur deshalb füge, weil ihm die Mittel zum Widerstande fehlten. Man kann sich denken, dass eine derartige Erklärung den Russen unter den damaligen Verhältnissen nicht willkommen sein konnte. — Wie schwer es Schoen auch immer fallen mochte, jetzt, wo durch die Erfolge und Verheissungen der Russen der langersehnte Augenblick der Befreiung gekommen schien, diesen statt aufrichtiger Sympathien ängstliche Vorsicht entgegenzubringen, er that es dennoch in dem vollen Bewusstsein, damit das Rechte zu thun.

Denn sehr früh hatte er erkannt, dass es in dieser kritischen Zeit die vornehmste Aufgabe des preussischen Patrioten sein werde, unbeirrt durch schmeichelnde oder drohende Zumuthungen allein das Interesse Preussens fest im Auge zu behalten. Zeugniss dafür giebt uns ein Brief Yorks an Schoen, datirt: Mitau, den 6. November[1]). In demselben schreibt York: „Sie irren nicht, wenn Sie glauben, dass ich meinen Charakter festhalten werde — mein grösster Stolz war immer ein guter Preusse zu sein. Als wahrer ächter Preusse werde ich unter allen Umständen handeln, und Gott gebe, dass es zum Wohle meines lieben Vaterlandes sein mag." Bald sollten beide, Schoen und York, die ganze Tragweite dieser Aufgabe empfinden, unter jenen Verhältnissen ihren ächt preussischen Charakter zu bewähren. Am 30. December hatte York die Convention von Tauroggen abgeschlossen. Er hatte sich dabei ausbedungen, seines Corps Verpflegung unter allen Umständen selbständig mit der Provinzialregierung zu reguliren. Diese kluge Vorsicht verschaffte ihm, dem vom Könige bereits vor Abschluss der Convention wiederum die Befugnisse eines General-Gouverneurs von Preussen mit der Fürsorge für die Sicherheit der Provinz übertragen waren, nicht nur eine gegründete Hoffnung auf die Versorgung des Corps durch preussische Unterstützung und befreite ihn somit von einer folgenschweren Abhängigkeit von den Russen, sie garantirte ihm vor Allem die ununterbrochene Fühlung mit den Leitern der Provinz, um in Gemeinschaft mit diesen die Erhebung des Volkes betreiben zu können. Zuerst trat er mit Schoen in Verbindung. Dieser hatte Boten auf Boten an York gesandt, um ihn über die Lage der

[1]) Aus den Papieren Schoens, I. Bd. p. 138 der Beilagen.

Dinge zu befragen; keinem war es gelungen durchzukommen. Zuletzt hatte es der Graf Lehndorff-Steinort unternommen, York aufzusuchen[1]). Sobald es diesem geglückt war, York nach Abschluss der Convention in Tilsit zu sprechen, eilte er zu Schoen zurück mit Yorks ersten Aufträgen: York bitte dringend, dass Schoen, wenn auch nur auf einige Stunden nach Tilsit komme, um sich wegen Verpflegung und Retablirung des Corps, wegen Aufgebots der Provinz u. s. w. mit ihm zu verständigen[2]). Man darf sich über Yorks dringenden Wunsch nach einer Verständigung mit Schoen nicht wundern. York kannte die Kräfte der russischen Truppen genugsam, um darüber im Klaren zu sein, dass ein Ueberschreiten der Weichsel durch die Russen nur dann stattfinden konnte, wenn sie sich im Rücken gehörig gedeckt wussten. Dazu aber reichte das York'sche Corps in seiner damaligen Verfassung nicht aus, dazu war erforderlich, dass man die Provinz aufbiete, um sich nöthigen Falls auf die bewaffnete Bevölkerung stützen zu können[3]). Für ein Aufgebot der Provinz aber konnte York Niemandes Unterstützung besser brauchen als gerade Schoens. Denn, als es sich im Jahre 1811 um ein Losschlagen gegen die Franzosen handelte, und York zu diesem Zwecke vom Könige die weitreichendsten Vollmachten anvertraut waren, hatte er sich die Hilfeleistung Schoens beim Könige erbeten[4]), und Schoen war in Folge dessen zum Civil-Gouverneur von Preussen ernannt worden[5]). Damals bereits brachte York „ein Aufbieten des Volkes en masse, zweckmässig organisirt"

---

[1]) Vgl. den Bericht Schoens an das Militair-Gouvernement vom 11. Dcbr. 1813, aus den Papieren Schoens, I. Bd., Beilagen, p. 174.

[2]) Droysen: Leben Yorks, II. Bd. p. 19.

[3]) Stein hat dem Präsidenten von Knobloch später (nämlich am 9. oder 10. Febr. 1813) ausdrücklich erklärt: „ohne diese Deckung (nämlich die Bewaffnung von Ostpreussen) würde Kutusof so wenig über die Weichsel gegangen sein, als er vor Zutritt des York'schen Korps zur Zertrümmerung des Napoleonischen Joches den Niemen überschreiten durfte". Vgl. Zu Schutz und Trutz am Grabe Schoens. Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preussens. Von einem Ostpreussen. Berlin 1876, p. 355.

[4]) In einem Briefe Yorks an Scharnhorst vom 13. Juli 1811 (abgedruckt in den Papieren Schoens, I. Bd., Beilagen, p. 136) heisst es: „Werde ich, wenn das Gewitter plötzlich losbricht, wohl Zeit genug haben, zu Allem die erforderlichen Arrangements zu treffen; würde es nicht gut sein, vorläufig die Entwürfe gehörig zu bearbeiten, wozu natürlich nothwendig ist, dass ich mit dem Staatsrath von Schoen Rücksprache nehme. v. Schoen ist ein Mann von Kraft, zu dem ich das grösste Zutrauen habe. Da der König zu ihm grosses Vertrauen hat, so sollte ich glauben, dass die Sache kein Bedenken fände."

[5]) Im August 1811. vgl. Aus den Papieren Schoens I, p. 66.

in Vorschlag, und Schoen entwickelte seine Ideen über die Volksbewaffnung[1]). In jener Zeit konnten diese Pläne in Folge des Ganges der Ereignisse nicht zur Ausführung kommen, jetzt war der Zeitpunkt da, wo die Situation gebieterisch ihre Wiederaufnahme forderte. Daher ging Yorks dringender Wunsch vor Allem nach einer Besprechung mit Schoen, deshalb führten beide in den ersten Tagen des Januar eine ununterbrochene Correspondenz durch den Regierungsrath Schulz, welchen Schoen zu York gesandt hatte, weil er glaubte, selbst für den Augenblick Gumbinnen nicht verlassen zu dürfen. Während beide noch über die Massregeln verhandelten, welche im Interesse des York'schen Corps und zum Schutze der Provinz erforderlich schienen, während Schoen es sich angelegen sein liess, Yorks Bedenklichkeit über die Aufnahme, welche die Convention in Berlin finden würde, zu verscheuchen[2]), hatte sich ein Ereigniss zugetragen, welches anfänglich als unangenehmer Zwischenfall behandelt, in der Folge die grössten Gefahren herauf zu beschwören schien.

IV. Capitel.

Das Auftreten der Russen in Memel und Schoens Verhalten in der Memeler Angelegenheit.

(Nach gleichzeitigen Berichten.)

Am 27. December hatte der russische General Paulucci Memel in Folge einer Capitulation besetzt. Schon an demselben Tage scheinen Stimmen laut geworden zu sein, welche der Meinung Ausdruck gaben, „dass die Memel wohl wenigstens für ewige Zeiten an Russland verbleiben" werde; ja die Russen selbst sollen geäussert haben, „dass, wenn Preussen nicht selbst an seine Erhaltung alle Kräfte setze wolle, die Weichsel Russlands künftige Grenze sein würde[3]).

Anfangs scheinen die preussischen Behörden in Memel durch die Russen nicht in ihren Functionen gestört worden zu sein, bald aber nahm der russische General Memel vollständig in seine Ad-

[1]) Droysen: Leben Yorks, I. Bd. p. 309.

[2]) Vgl. bei Droysen: Leben Yorks, II. Bd. p. 31, den Brief Schoens an York vom 4. Jan. 1813.

[3]) Vgl. den Brief des Polizeidirector Flesche an Hardenberg bei Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen, p. 320.

ministration, und als er am 4. Januar in sein Gouvernement nach Riga[1]) abreiste, bildete sich eine Commission, welche die Stadt wie russisches Eigenthum verwaltete. Sie entband die Behörden von ihren bisherigen Verpflichtungen gegen den König, sie belegte die Kassen mit Beschlag, sie zog alle Gefälle für russische Rechnung ein, sie legte auf die preussischen Schiffe im Hafen Embargo, sie untersagte jede amtliche Communication mit den vorgesetzten Behörden in Gumbinnen[2]).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Schoen, in dessen Departement Memel lag, von dieser Angelegenheit baldigst unterrichtet wurde; da er aber um diese Zeit schon Verbindung mit York unterhielt, so mag er sich darüber nicht sonderlich beunruhigt haben, denn er musste glauben, dass die Sache sich baldigst erledigen werde, wenn York der Convention gemäss seine Truppen in Memel werde einrücken lassen. In diesem Glauben sah er sich jedoch bald getäuscht, da York bereits am 4. Januar von dem Commandanten von Memel, dem Obristen Eckesparre ein Schreiben erhielt, in welchem derselbe bedauert, den Truppen, die York in Gemässheit der Convention nach Memel zu verlegen wünsche, den Eintritt in diese von den Russen genommene Stadt nicht gewähren zu können[3]). York that hierauf, was seine Pflicht gebot; er sandte schon am 6. Januar einen Protest gegen dieses Verfahren nach Memel: es sei sowohl gegen die „Bekanntmachung“ des Fürsten Kutusof wie gegen die ausdrückliche Bestimmung der Convention; er liess gleichzeitig durch einen seiner Officiere beim Grafen Wittgenstein Beschwerde führen und sandte noch ein abmahnendes Schreiben dazu[4]). Schoen, der wie bereits erwähnt, in ständigem Briefwechsel mit York stand, musste über dessen Anschauung in dieser Sache unterrichtet sein; er hat über dessen Massnahmen zweifellos Kunde erhalten, da er am 6. Januar Abends selbst zu einer Besprechung mit York in Tilsit eintraf. Es trifft ihn also kein Vorwurf, dass er für die nächsten Tage die Sache ruhen liess, da er sich der Hoffnung hingeben konnte, dass York die Angelegenheit in Ordnung bringen werde. Als aber in der Folge keine zufriedenstellende Erklärung auf Yorks Protest eintraf, da wurde er misstrauisch gegen York

[1]) Er war Militairgouverneur von Riga. Vgl. Bogdanowitsch: Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812, III, p. 367.

[2]) Vgl. den Brief Flesche's an Schuckmann bei Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen, p. 320, und Droysen: Leben Yorks, II, p. 44.

[3]) Vgl. Droysen: Leben Yorks, II, p. 29.

[4]) Vgl. Droysen: Leben Yorks, II, p. 45.

und fasste den Entschluss, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Am 10. Januar schreibt er an York, „er sei Willens die Behörden anzuweisen, ihre Obliegenheiten ohne Rücksicht auf den Obristen Eckesperre zu erfüllen, wenn nicht York in Betreff Memels ganz besondere und geheime Verpflichtungen übernommen habe", worauf York am 11. Januar erwiedert, „dass dies Verfahren in Memel entweder eine Chicane des Marquis Paulucci oder ein anderes Vorspiel scheine[1])". Während es aber früher unklug und rücksichtslos gewesen wäre, dem General York, der vor Allem die Pflicht ebenso wie die Aussicht hatte, die Memeler Verwickelungen aufzulösen, durch ein selbständiges Vorgehen beschwerlich zu fallen, hätte Schoen jetzt pflichtvergessen gehandelt, wenn er nicht seinerseits die grössten Anstrengungen gemacht hätte, diesen unerhörten Eingriffen der Russen in die Rechte der preussischen Krone zu wehren, welche nur in dem Falle ihre Rechtfertigung finden konnten, wenn die Russen offen bekannten, dass sie als feindliche Eroberer in die Provinz vorgedrungen wären und mit diesem Bekenntniss den preussischen Patrioten zu ihrer Bekämpfung aufforderten. Am 12. Januar traf von Schoen gesandt der Regierungsrath Schulz in Memel ein, um im Namen der Regierung von Gumbinnen gegen das in Memel angewandte Verfahren zu protestiren. Der russische Commandant verbot den preussischen Behörden mit dem Regierungsrath Schulz in Verbindung zu treten, so dass derselbe, wie er am 12. Januar an Schoen schreibt, „bei dieser Erscheinung in einer preussischen Stadt rein des Teufels werden möchte". In dieser Stimmung schrieb Schulz noch an demselben Tage einen Brief an den Marquis Paulucci wegen Abstellung der in Memel getroffenen Gewaltmassregeln.

Ehe Schoen weitere Schritte veranlassen konnte, ehe eine Antwort von Paulucci eintraf, war York von Neuem Gelegenheit geboten worden, für die Sache einzutreten und über ihre endgiltige Regelung zu verhandeln; doch blieben alle Bemühungen erfolglos, bis gerade im kritischen Moment ein glücklicher Zufall die Angelegenheit zum Abschluss brachte. York hatte bereits am 9. Januar in Beantwortung seines Protestes ein Schreiben von Paulucci erhalten[2]), in welchem der Marquis erklärte: „ob Diebitsch befugt gewesen sei die Convention abzuschliessen, wisse er nicht; er werde das von ihm selbst Angeordnete so lange aufrecht erhalten, bis Entscheidung vom Kaiser angelangt sei, dem die Frage bereits vorliege". Darauf hatte York im Einverständniss mit Schoen durch Schulz die

[1]) Droysen: Leben Yorks, II, p. 45.

[2]) Bei Droysen: Leben Yorks, II, p. 45.

Sache betrieben. Nunmehr, als auch der Erfolg dieses Schrittes in Zweifel blieb, übergab York am 15. Januar dem Generallieutenant Fürsten Dolguruki, welcher am 14. Januar von Kutusof gesandt mit besonderen Instructionen bei ihm eingetroffen war, eine Note, welche nochmals über die Memeler Angelegenheit Beschwerde führte. Jetzt war gegründete Hoffnung vorhanden, dass die Sache zum Austrag kommen werde. So erklärt sich der Bericht Schoens an Hardenberg vom 16. Januar[1]). In demselben schreibt Schoen: „In Memel will man die Einmischung in die Administration noch nicht aufgeben. Der Oberst Eckesperre zieht zwar Nichts ein, er fordert aber Abschlüsse und lässt Nichts nach Gumbinnen abschicken. Der General York hofft aber die Sache bald in Ordnung zu bringen". Die nächsten Tage belehrten ihn darüber, dass sich York einer trügerischen Hoffnung hingegeben. Der so bestimmt erwartete Bescheid traf nicht ein. Dass Schoen bei seiner intimen Verbindung mit York und all den Persönlichkeiten, welche für die Beseitigung der russischen Verwaltung in Memel thätig waren, alsbald von der Erfolglosigkeit der Yorkschen Note unterrichtet wurde, unterliegt keinem Zweifel. Da nun die Note am 16. Januar Abends in Kutusofs Händen war[2]), so konnte Schoen früh'stens am 17. Januar Kunde davon haben, dass man im russischen Hauptquartier nicht daran dachte, das Verfahren Pauluccis ohne Weiteres als ungehörig zurückzuweisen; aber es ist sehr wahrscheinlich, dass dies Schoen erst am 18. erfahren hat, da man sicherlich, ehe man ihm Nachricht gab, einen Tag in der Hoffnung verstreichen liess, die Note beantwortet zu sehen. Also auch jetzt, wo man mit Sicherheit auf Erfolg der Beschwerden gerechnet hatte, war man nicht zum Ziele gelangt. Es war der Zeitpunkt gekommen, wo man an einen Nutzen von Protesten und Vorstellungen überhaupt nicht mehr glauben konnte. Jetzt galt es für Schoen vor keinem Mittel mehr zurückzuschrecken, da es sich um die Vertheidigung der Grenzen seines Departements gegen russische Eroberungsgelüste handelte.

[1]) Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen, p. 321.

[2]) Vgl. Droysen: Leben Yorks, II, p. 58.

V. Capitel.

Schoens Erzählung über sein Verhalten in der Memeler Angelegenheit.

An der Hand dieser aus gleichzeitigen Berichten geschöpften Darstellung wollen wir die Aufzeichnungen Schoens, im Besonderen seinen Brief an Schlosser, gegen welchen sich die Angriffe Lehmanns richten, auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen. Natürlich darf man sich bei dieser Prüfung nicht ängstlich an den Wortlaut der Schoenschen Mittheilungen klammern. Denn da zwischen den geschilderten Begebenheiten und ihrer Schilderung ein beträchtlicher Zeitraum liegt[1]), so versteht es sich von selbst, dass Schoen die Einzelheiten nicht mehr genau im Gedächtniss hatte, und dass seine lebhafte Phantasie[2]) bei der Abfassung seiner Berichte nicht unbetheiligt blieb; nur mit der Frage wird sich unsere Untersuchung beschäftigen, ob in den Mittheilungen Schoens ein wahrheitsgetreues Bild der Ereignisse und Stimmungen jener Zeit gegeben ist.

In dem an Schlosser gerichteten Schreiben vom 3. März 1849 erzählt Schoen[3]): „Im December des Jahres 1812 rückten die russischen Truppen bei Verfolgung der Franzosen in 3 Abtheilungen über die Preussische Grenze. Das mittlere Corps unter dem General Wittgenstein nahm meinen Vorschlag an, dass nur von militärischer Besetzung des Landes die Rede sey. Der russische General Marquis Paulucci, welcher mit seinem Corps den nördlichen Theil der preussischen Grenze überschritt, ging aber vollständig erobernd vor. Er entband die Behörden von ihren bisherigen Verpflichtungen gegen den König von Preussen, wies sie an, ihre Berichte nach Petersburg zu erstatten, und nur Befehle von dort an-

[1]) Der Brief an Schlosser ist am 3. März 1849, also drei und ein halbes Jahrzehnt nach jenen Ereignissen in Preussen geschrieben.

[2]) Vgl. die Besprechung der Untersuchungen Lehmanns durch H. von Treitschke in den Preuss. Jahrbüchern, 37. Bd., p. 454.

[3]) Aus den Papieren Schoens, I, p. 84. Die ausführlichste Erzählung dieser Vorgänge durch Schoen, welche nach der Angabe dessen, der sie veröffentlichte, schon im Jahre 1844 niedergeschrieben ist, findet sich in dem Aufsatz: „Ein russischer Machthaber in Preussen 1813.“ s. d. Sonntagsbeilage No. 6 zur Vossischen Zeitung vom 6. Febr. 1876. Sie beansprucht deshalb grösseren Werth, weil im Jahre 1844 Schoen weniger daran denken konnte, sich durch Russenfeindlichkeit populär zu machen als im Jahre 1849.

zunehmen. Der diesem Corps von mir entgegengeschickte Regierungs-Commissarius machte dem Marquis dagegen Vorstellung, und es kam darüber zwischen Beiden zu einer so heftigen Debatte, dass der Commissarius offen erklärte: Wir hassten die asiatische Apathie nicht weniger, als die französische Despotie, und das Land, welches die russischen Truppen jetzt als Erretter und Befreier empfange, würde feindlich sich gegen sie erheben. Der Marquis blieb dabei, dass er sein Verfahren bei seinem Kaiser verantworten würde. An eben dem Tage, an welchem ich den Bericht über dies Ereigniss erhielt, welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen musste, bekam ich ein Schreiben von Stein, in welchem er mich benachrichtigte, dass am 2. Tage darauf, der Kayser Alexander mit ihm in der südlichst gelegenen Grenzstadt Lyck ankommen würde. ich schickte sofort einen Courier mit einem Briefe an Stein ab, in welchem ich ihn, mit voller Entrüstung, von dem Verfahren des Marquis Paulucci in Kenntniss setzte, ihn bat, dem Kayser Alexander dies anzuzeigen und zu erklären, dass, wenn die Anordnungen des Marquis nicht sofort aufgehoben würden, und ich nicht Genugthuung für dessen Eingriffe in die preuss. Majestäts-Rechte erhielte, ich genöthigt sein würde, das Land gegen die Russen aufzubieten. Dabei liess ich meinem Freunde Stein, durch den Ueberbringer meines Briefes den Major von Plotho den zerrütteten Zustand der bei uns eingerückten russischen Truppen schildern, so, dass wenn das Land gegen diese aufgeboten würde, sie wohl bald das Land zu verlassen genöthigt sein würden. Statt, dass Stein mir schriftlich antwortete, war er am 2. Tage nach Empfang meines Briefes, selbst in Gumbinnen bei mir".

In seinem Kampfe gegen die Glaubwürdigkeit dieses Schreibens hat sich Max Lehmann hauptsächlich auf die Behauptung gestützt, dass die darin gegebene Chronologie falsch sei. Er bemerkt in Bezug hierauf: „Zunächst erweckt die Chronologie dieser Erzählung Bedenken. Mit dem Ereigniss, ‚welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen musste', kann Schoen nicht jene ‚heftige Debatte', die doch unter vier Augen stattgefunden hatte und weiteren Kreisen nicht bekannt geworden war, sondern nur die vorausgehenden, eine Annexion vorbereitenden Massregeln meinen. Diese aber waren dem Präsidenten von Gumbinnen bereits am 10. Januar bekannt, an dem Tage, wo er sich ihretwegen bei General York Raths erholte. Und an ‚eben dem Tage', also spätestens am 10., vielleicht aber noch früher will er ein Schreiben über die 48 Stunden später bevorstehende Ankunft des Kaisers und Steins in Lyck erhalten haben, von denen der eine das weit über

30 Meilen entfernte Wilna eben verlassen, der andere nicht einmal erreicht habe? Nach Schoens Berechnung hätte Stein schon am 14. in Gumbinnen sein müssen, er war es aber erst am 19.

Es ist gewiss kein Zufall, dass der Autor die Ereignisse näher an einander rückt als sie in Wahrheit lagen: der Conflict erscheint nun schärfer, sein Eifer und seine Opposition gegen die russischen Annexionsgelüste rascher und energischer."

Wir räumen gern ein, dass Schoen mit dem Ereigniss, „welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen musste" die Auseinandersetzung zwischen Schulz und Paulucci nicht gemeint haben kann, da diese unmöglich zur allgemeinen Kenntniss der Bevölkerung gelangt war; aber die Besetzung Memels hat er sicherlich dabei ebensowenig im Sinne gehabt, sondern er hat bei dem Ereigniss, wie leicht erweislich ist, an eine unabwendbare dauernde Annexion gedacht.

Schoen spricht in seinem Briefe an Schlosser ganz deutlich aus, dass er über das Verfahren der Russen in Memel schon früher unterrichtet gewesen sei, er erzählt ferner, dass er einen Regierungscommissarius nach Memel geschickt habe, den bekannten Regierungsrath Schulz, der, wie wir zeigten, nicht später als am 12. in Memel angekommen sein kann; also wird er doch unmöglich haben sagen wollen, dass er nicht vor dem Eintreffen des Briefes von Stein Nachricht über die Vorgänge in Memel gehabt habe. Wir haben früher gezeigt, dass Schoen alle möglichen Schritte gethan hat, um entweder durch Yorks Vermittelung, oder auf eigene Verantwortung die Memeler Angelegenheiten in das Reine zu bringen, dass er noch bis zum 16. Januar, wie sein Bericht an Hardenberg zur Genüge beweist, sich der Hoffnung hingegeben hat, dass, wenn nicht seine, so doch Yorks Bemühungen Erfolg haben würden, dass ihm frühstens am 17. eine Nachricht zugekommen ist, welche die volle Aussichtslosigkeit von Protesten darthat: daraus geht doch deutlich hervor, dass Schoen vor dem 17. Januar nicht davon sprechen konnte, dass ein Ereigniss eingetreten sei, „welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen musste." Nun ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach der Brief Steins, welcher am 17. Januar von Suwalki aus an Schoen abging, erst am 18. in Gumbinnen angelangt, und, da die erschütternde Mittheilung über den hoffnungslosen Stand der Dinge in Memel nach Schoens Angabe desselben Tages bei ihm eintraf, so müsste auch dieses am 18. Januar geschehen sein. — Das steht im vollen Einklang mit unseren früheren Ausführungen, in denen wir ebenfalls nachwiesen, dass Schoen frühstens am 17., wahrscheinlich aber erst am 18.

Kenntniss von der Aussichtslosigkeit aller Bemühungen in Bezug auf Memel erlangte. Danach wäre die von Schoen gegebene Chronologie bis zu diesem Zeitpunkte in Ordnung. Die Rechtfertigung derselben ist bereits in der Schrift: Zu Schutz und Trutz u. s. w. mit dem Nachweise versucht worden, dass der Brief, den Schoen am 18. über den Stand der Memeler Angelegenheit empfing, von Schulz, der bereits am 17. wieder in Memel eingetroffen war, herrühre[1]). Jedoch lässt sich diese Annahme kaum halten, da Pauluccis Antwort frühestens am 18. in den Händen von Schulz sein konnte[2]), keineswegs aber im Besitze von Schoen. Nehmen wir nun aber auch den Fall an, dass Schoen bereits am 18. durch Schulz von Pauluccis Antwort Kenntniss hatte, so kann dieselbe keineswegs deprimirend gewesen sein, da Schulz am 18. Januar an York berichtet[3]): „Memel und die ganze hiesige Angelegenheit scheinen mir nur eine unangenehme Nebensache zu sein, deren Beilegung doch bald zu hoffen ist.“ Von Schulz also kann die Nachricht, welche Schoen derartig in Aufregung brachte, nicht herstammen, aber man hat guten Grund anzunehmen, dass York, mit dem Schoen in ununterbrochener Correspondenz stand, und von dem er gerade in jenen Tagen eine beruhigende Nachricht erwarten musste, und auch wirklich erwartete[4]), ihm die niederschmetternde Mittheilung gemacht hat, dass in der Memeler Angelegenheit mit Noten und Protesten Nichts auszurichten sei.

Wir kommen jetzt auf einen weiteren Vorwurf zu sprechen, den Lehmann gegen Schoen erhoben hat, auf seine Behauptung, dass Schoens Schilderung in dem Briefe an Schlosser von seinem abweisenden Verhalten gegen die Russen eine Fälschung der Thatsachen sei, geschrieben in der Absicht sich populär zu machen, denn „in den Jahren der Revolution und der Begeisterung für Schleswig-Holstein, wo keine Revolte gemacht wurde ohne den Ruf: ‚die

---

[1]) Zu Schutz und Trutz, p. 347.

[2]) Vgl. Lehmann: Stein, Scharnhorst und Schoen, p. 45; dort heisst es: „Dass Schulz vor dem 12. Januar in Memel gewesen sei, vermag auch mein Gegner nicht zu erweisen; an diesem Tage hätte er seinen ersten Brief an Paulucci befördern können. Paulucci war bereits in dem 30—35 Meilen entfernten Riga, von wo Briefe nach Memel, wie wir gleich sehen werden, etwa 3 Tage unterwegs zu sein pflegten (eingerechnet die zur Entwerfung und Expedition der Schriftstücke erforderliche Zeit); am 15. konnte Pauluccis Antwort von Riga expedirt, am 18. in den Händen von Schulz sein.“

[3]) s. Droysen: Leben Yorks, II, p. 56.

[4]) s. seinen Bericht an Hardenberg vom 16. Jan. bei Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen p. 321.

Russen kommen', wo auf allen Gassen das Lied von dem meerumschlungenen Bruderstamm erklang, gab es allerdings kaum etwas Populäreres als einen Krieg gegen den Zaren, den Feind constitutioneller Freiheit, den Patron des Dänenkönigs." Nichtsdestoweniger verkennt auch Lehmann nicht die Gefahren, welche der Provinz Preussen durch die russischen Eroberungsgelüste drohten; auch er muss bekennen, dass nach Steins ausdrücklichem Zeugniss es auch damals eine Partei gab „welche die Erweiterung des Reiches bis zur Weichsel als glorreiches Endziel des Befreiungskampfes ansah", dass der Oberbefehlshaber des Heeres selbst zu dieser Partei gehörte[1]). Aber trotz dieser Erkenntniss kann Lehmann nicht an Schoens energischen Widerstand gegen die russischen Eingriffe in die Rechte der preussischen Krone glauben. Gegen solchen Widerstand spricht nach seiner Meinung der ungeheure Jubel und die aufrichtigen Sympathien, mit denen man die Russen überall da in Preussen empfing, wo immer sie sich zeigten. Nun ist ja nicht abzuleugnen, dass diese Hinneigung der Bevölkerung zu den Russen die preussischen Beamten, sobald sie ihre Gerechtsame im Gegensatz zu den Russen ausüben wollten, in eine schwierige Stellung brachte; aber folgt daraus nothwendig, dass dieselben sich von der allgemeinen Stimmung leiten liessen? Ferner sucht Lehmann darzuthun, dass Schoen, wie seine Berichte aus jener Zeit ergeben, ebenfalls von russischen Sympathien geleitet wurde. Auch dies mag wahr sein; es mag aus seinen Berichten eine aufrichtige Russenfreundlichkeit sprechen, die in den damaligen Verhältnissen wohl begründet lag: aber darin kann man doch unmöglich einen Gegenbeweis finden, dass Schoen, wofür ausserdem sein Brief an Buelow vom 28. December[2]) spricht, mit aller Energie gegen russische Uebergriffe eingetreten sei. Wie die Verhältnisse damals lagen, konnte man mit Sympathien für die Russen sehr wohl die Furcht vor ihren Eroberungsgelüsten und eine getreue Abwehr derselben verbinden. Sehr ernst ist die Lage damals gefasst worden. Hatte doch der König selbst, der treuste Freund des Kaisers Alexander schon am Ende des Decembers seine ernsteste Besorgniss vor den politischen Folgen eines militärischen Eingreifens der Russen ausserhalb ihrer eigentlichen Machtsphäre geäussert[3]). Nichts war natürlicher, als dass diese Besorgniss bei den denkenden und leitenden Männern in der Provinz Preussen durch die Affairen in

[1]) Lehmann: Knesebeck und Schoen p. 157.

[2]) bei Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen p. 313 u. 314.

[3]) vgl. W. Oncken: Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege, I, p. 47.

Memel erhöht und verstärkt wurde, dass ihnen dadurch die drohenden Gefahren für die Erhaltung der Heimatprovinz bei der Krone Preussens lebendig vor die Augen traten. Schrieb doch der Oberpräsident von Auerswald schon am 7. Januar[1]): „Fast allgemein hofft man hier, dass man preussischer Seits sich an die Russen anschliessen und auf diese Weise die Provinz dem preussischen Staate erhalten werde.“ Ausserdem haben wir ein beredtes Zeugniss von der Auffassung der Situation in den Kreisen der preussischen Patrioten. In der Adresse, welche ständische Deputirte von Ostpreussen, den alten Feldmarschall von Bruenneck an ihrer Spitze am 11. Januar an den König zu richten beschlossen, wird gesagt[2]): „Wenn nun aber politische Ereignisse ausserordentlicher Art eintreten, wenn wir beängstigt, dass das fremde Heer in seiner Erwartung: einen Alliirten zu finden getäuscht, an uns Rache nehmen, — wohl gar Deutschland seinem Schicksal überlassen, nur eine militärische Grenze für sich zu erringen trachten möchte — dann scheint es erlaubt, Ew. Majestät allerunterthänigst zu bitten: den Untergang des ruhmwürdigen preussischen Namens zu verhüten und in diesem entscheidenden Augenblick den Entschluss zu fassen, der unserer Ueberzeugung nach allein im Stande ist, uns zu retten. — Wir verkennen es nicht, dass die Ausführung desselben mit Anstrengung verbunden sein muss, aber wir betheuern Ew. Königl. Majestät, dass uns kein Opfer zu gross dünken soll, um die Ehre und das Glück auf unsere Kinder vererben zu lassen, die wir von unseren Vätern empfangen.“ —

Bei alledem meint Lehmann, dass die Memeler Angelegenheit die Gemüther derjenigen, welche darum wussten, bei Weitem nicht in dem Grade aufgeregt haben kann, wie Schoen uns vorspiegeln will. Er stützt seine Ansicht auf das Urtheil, welches der Regierungsrath Schulz in seinem Briefe vom 18. an den General York über das Verhalten der Russen in Bezug auf Memel gefällt hat. Lehmann äussert sich hierüber mit folgenden Worten[3]): „Nach Memel gesandt hatte er (— Schulz —) natürlich geringe Freude an den Zuständen, welche der ergrimmte Marquis geschaffen hatte: ‚man möchte, schreibt er am 12., rein des Teufels werden‘; aber der gescheite und weltkundige Beamte liess sich nicht durch ein Gespenst erschrecken, bereits am 18. erklärte er York auf das freimüthigste: ‚Memel und die ganze hiesige Angelegenheit scheint mir

[1]) Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen, p. 315.

[2]) vgl. Droysen: Leben Yorks, II, p. 54.

[3]) s. Lehmann: Knesebeck und Schoen, p. 148.

nur eine unangenehme Nebensache zu sein, deren Beilegung doch bald zu hoffen ist'". Lehmann zieht aus dieser Bemerkung von Schulz, der noch obenein sich beifällig über die Disciplin der russischen Truppen und die „schöne russische Militia" überhaupt ausgesprochen hat, den Schluss, dass Schulz die Memeler Angelegenheit nicht für sehr besorgnisserregend gehalten hat, auch unmöglich in Anbetracht seiner russenfreundlichen Gesinnung gegen den Marquis Paulucci brieflich oder mündlich sich in so heftigen Worten, als ihn Schoen sagen lässt, ausgesprochen haben kann. Sehen wir uns die Sache näher an, so finden wir allerdings den Regierungsrath Schulz am 18. in sehr beruhigter Stimmung, nachdem er am 12. so aufgebracht war, dass er „rein des Teufels werden möchte". Der notorische Umschwung ist durch Lehmann selbst erklärt. Er sagt über den Eindruck, welchen die Antwort Pauluccis auf Schulz's Schreiben vom 12. auf den preussischen Beamten gemacht haben kann[1]): „Dies war bei weitem nicht alles, was ein preussischer Patriot erwarten konnte, jedenfalls aber zeigte es den guten Willen einzulenken". Also aus dieser Auffassung sind die Worte von Schulz zu erklären, in denen er die Memeler Angelegenheit für einen unangenehmen Zwischenfall erklärt, der, wie man hoffen könne, bald beseitigt werden würde. Meint nun aber Lehmann selbst, dass die Antwort Pauluccis, welche der Sache nach Alles beim Alten liess, aber die Beschwerde doch nicht direct ablehnte, sondern auf den Bescheid des Kaisers verwies, schon zur Beruhigung dienen konnte, so werden wir um so mehr Grund haben anzunehmen, dass diese Antwort für Schulz zunächst zufriedenstellend war, da wir von der weiter unten begründeten Ansicht ausgehen, dass Schulz dem Marquis in den heftigsten Ausdrücken seinen Protest gegen das Verfahren in Memel kundgethan hat. Da nun auf diesen energischen Protest eine sanfte Antwort erfolgte, da Paulucci seine Massnahmen mit der Unkenntniss von dem kaiserlichen Willen zu decken suchte, so konnte Schulz mit gutem Grund glauben, dass der Marquis sich der Zustimmung des Kaisers keineswegs sicher fühle, sondern selbst einen gegentheiligen Bescheid voraussehe. Aus diesem Grunde konnte Schulz am 18. York über die Memeler Angelegenheit beruhigen und in ihm die Hoffnung erwecken, dass die Regelung dieser unangenehmen Verhältnisse baldigst zu erwarten sei. Damit ist aber keineswegs erwiesen, dass Schulz die Memeler Angelegenheit harmlos aufgefasst hat und dass sich „der gescheite und weltkundige Beamte nicht durch ein Ge-

[1]) Lehmann: Stein, Scharnhorst und Schoen, p. 46.

spenst erschrecken" liess. Zwar möchten wir nicht dafür einstehen, dass der Regierungsrath Schulz dem Marquis jenen „pathetischen Protest" entgegenschleuderte: „wir hassten die asiatische Apathie nicht weniger als die französische Despotie, und das Land, welches die russischen Truppen jetzt als Erretter und Befreier empfange, würde feindlich sich gegen sie erheben"; aber wenn man erwägt, dass Schulz als Vertreter der Regierung von Gumbinnen nach Memel ging, deren Präsident schon am 10. Januar entschlossen war, „die Behörden anzuweisen, ihre Obliegenheiten ohne Rücksicht auf den Obristen Eckesperre zu erfüllen"[1]), wenn man sich vergegenwärtigt, dass Schulz dadurch, dass man den preussischen Behörden verboten hatte, mit ihm in Verbindung zu treten, persönlich erbittert war, so darf man überzeugt sein, dass der leidenschaftliche[2]) Mann in seinem Briefe an Paulucci keine gelinden Töne anschlug. Auch in Bezug auf Schoen behauptet Lehmann, dass er sich über die Memeler Angelegenheit nicht sonderlich beunruhigt habe, dass um die Zeit, in welcher er durch das Eintreffen des Briefes von Stein überrascht wurde seine Besorgnisse wegen Memel längst verscheucht gewesen seien. Lehmann führt aus[3]): „Am 20. Januar schrieb er (— Schoen —) offenbar nach einer Mittheilung von Schulz, welcher auf seinen 3mal wiederholten Befehl Memel am 19. verlassen hatte, an Hardenberg: ‚Die Aufmerksamkeit (der russischen Oberoffiziere) gegen unser Gouvernement dauert fort, und selbst in Absicht Memels, wo man die Beschlagnahme der Kassen bis zur Bestimmung des Kaisers deshalb aussetzt, weil diese Stadt mittelst besonderer Capitulation übergegangen ist, fängt man an nachgebend zu werden; wahrscheinlich kommt in diesen Tagen die Antwort des Kaisers'". Lehmann schliesst daran die Bemerkung: „‚Man fängt an nachgebend zu werden': — das ist das Gegentheil der Stimmung, in welcher Schoen um jene Zeit gewesen sein will." Allerdings ist nicht in Abrede zu stellen, dass Schoen sich am 20. in Bezug auf Memel nicht mehr ernsten Befürchtungen hingab, und man darf wohl glauben, dass Schoen die Beruhigung aus den Mittheilungen von Schulz geschöpft hat: aber soll daraus folgen, dass Schoen schon am 18. in derselben Stimmung gewesen sei? Später aber als am 18. kann er den Brief von Stein nicht erhalten haben, da Schoens Antwort schon am 19. Stein durch

[1]) s. Droysen: Leben Yorks, II, p. 45.

[2]) vgl. seine Briefe an York und Schoen vom 18. Januar bei Droysen: Leben Yorks, II, p. 56 u. 57.

[3]) Lehmann: Stein, Scharnhorst und Schoen, pag. 47.

Plotho in Lyck eingehändigt wurde. Da wir nun bereits früher zeigten, dass Schoen am 18. noch keinerlei zufriedenstellende Mittheilung von Schulz erhalten haben konnte, da wir ferner darauf hinwiesen, dass seine Hoffnungen, wie sein Bericht an den Staatskanzler vom 16. deutlich zeigt, auf dem Erfolg der Note beruhten, welche York dem Fürsten Dolguruki am 15. übergeben hatte, da wir ausserdem dargethan haben, dass die erschütternde Nachricht von der Erfolglosigkeit dieser Note es gewesen sein muss, welche an demselben Tage wie Steins Brief ihm überbracht wurde, so können wir mit Sicherheit schliessen, dass um die Zeit, als Stein sein Eintreffen in Lyck ankündigte, Schoen die Memeler Angelegenheit im trübsten Lichte erschien. Da nun aber Lehmann selbst es glaubhaft gemacht hat, dass Schoen in der Folge die besten Aussichten in Bezug auf Memel durch Schulz eröffnet wurden, so wird natürlich in den Tagen vom 18. bis zum 20. Januar ein Umschwung in der Stimmung Schoens eingetreten sein. Nach diesen Erörterungen müssen wir nachdrücklich die von Lehmann gegen Schoen erhobene Anschuldigung zurückweisen, dass Schoen sich in seinem Briefe an Schlosser Empfindungen und Absichten beilege, welche ihm in Wahrheit um die Zeit, da Steins Brief bei ihm eintraf, vollkommen fern lagen.

VI. Capitel.

Zusammenfassende Urtheile über Schoens Wirksamkeit in jener Zeit und über seine hierauf bezüglichen Mittheilungen.

Wir fassen die einzelnen Epochen der Wirksamkeit Schoens von der Zeit an, wo die Russen die Grenzen seines Departements überschritten, bis zu dem Augenblick, wo das directe Eingreifen Steins in die Geschicke der Provinz Preussen beginnt, sowie die darüber gewonnenen Urtheile noch einmal zusammen. Wenn Schoen durch seinen Bericht vom 11. November ankündigt, dass die Zeit einer Volkserhebung günstig sei, wenn er in folgenden Berichten das tactvolle Benehmen der Russen schildert, wenn er seine Besorgnisse wegen eines Umschwunges in dem Betragen derselben kundgiebt, falls der König mit dem offenen Anschluss an Russland zögere, so spricht aus ihm die Gesinnung des Patrioten, welcher die Befreiung von den französischen Fesseln herbeisehnt, und die Liebe zur Heimatprovinz, für welche die abwartende Politik des Königs neue Leiden heraufbeschwört. Wenn Schoen gegen den

Druck der Proclamation Kutusofs mit Energie protestirt, so bekundet er die Pflichttreue des preussischen Beamten; wenn er sich rückhaltlos auf den Standpunkt Yorks stellt zu einer Zeit, wo ihm die in Berlin herrschende Auffassung noch unbekannt ist, so muss man anerkennen, dass ihm die Furcht vor Verantwortlichkeit und Mangel an Selbstvertrauen fern lag; wenn er das Verfahren der Russen in Memel nicht als die Willkürlichkeit eines Generals, sondern als ein ernste Gefahren bergendes Vorspiel betrachtet, welches auf keinen Fall ungestört in Scene gehen dürfe, so tritt sein staatsmännischer Blick hervor; wenn er bei dieser Gelegenheit mit offenem Widerstande [1]) gegen die Russen droht, macht sich sein persönlicher Muth geltend. — Diese Betrachtung nöthigt uns zu dem Schluss, dass das Verfahren Schoens in der geschilderten Zeit vollkommen correct und tadellos erscheint. Nicht in gleichem Masse tadellos erscheint uns sein Bericht über jene Zeit. Denn, wenngleich wir das unbedingte Misstrauen gegen seine Glaubwürdigkeit nicht anerkennen, so müssen doch auch wir unsere Missbilligung darüber aussprechen, dass Schoen selbst in Anbetracht der Gedrängtheit, in welcher die Ereignisse in dem Briefe an Schlosser erscheinen „fortwährend den Fall Paulucci als seine ausschliessliche Domäne behandelt" und der Bemühungen Yorks wegen Regelung der Memeler Angelegenheit gar nicht gedenkt. Es tritt bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seine Eitelkeit zu Tage, welche einen hervorstechenden Zug seines Wesens ausmacht. Schon Schoens Zeitgenossen haben über seine Eitelkeit geklagt, und selbst diejenigen unter ihnen, welche überzeugt von seiner Begabung und seinem inneren Werth ihm Achtung und Freundschaft entgegenbrachten, haben ihr Auge gegen diese Schwäche nicht verschliessen können. Sehr bezeichnend dafür sind die Urtheile Gneisenaus. Dieser Anfangs von Vorurtheilen gegen Schoen beherrscht, der ihm als rücksichtsloser Doctrinär erschien [2]), hatte später eine lebhafte Empfindung für die hohe Bedeutung, welche Schoen innewohnte. Im April 1818 schrieb Gneisenau an Gibsone[3]): „Wie ich von unserem Schoen denke, wie sehr ich seine Talente hochachte, wie sehr ich seine Rechtschaffenheit verehre, habe ich Ihnen oft gesagt. Ich habe Ihnen die hohe Stelle

[1]) vgl. seinen Brief an York vom 10. Jan. bei Droysen: Leben Yorks, II, p. 45.

[2]) Pertz: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. Berlin 1864; II. Bd. p. 408.

[3]) bei (Pertz-) Delbrück: Leben Gneisenaus, V, p. 312.

genannt, worin ich ihn zu sehen wünsche. Aber kann ich dafür, dass sich die Leute vor ihm fürchten, oder dass er sich ihnen furchtbar zeigt. Wäre dies nicht, Vieles hätte sich nicht zugetragen. Statt, dass die Anderen den Gang des Staatskanzlers hemmen, wäre er ihm, in Allem, was grossartig ist, eine Stütze gewesen. Die Verhältnisse haben es nicht gewollt". Bei der Anerkennung, welche er Schoen zollt, war Gneisenau doch nicht blind gegen Schoens charakteristische Schwächen. Er offenbart uns sein volles Verständniss für Schoens Eitelkeit in einem Briefe, welchen er im Mai 1828 an denselben Gibsone sandte. Dort sagt er[1]): „Dass Schoen Ihre guten Lehren übel empfunden hat, verwundert mich nicht. Er ist viel zu eitel, als dass er sich nicht für unfehlbar halten sollte; daher sein Streben nach Genialität und seine Geringschätzung anderer Talente. Endlich in letzter Instanz stammt seine Widersetzlichkeit gegen die hiesigen Minister aus dem Verdruss, dass er selbst nicht Minister ist, und wäre er es, er würde danach streben, der Chef des Ministeriums zu sein und Staatskanzler. Es wird Ihnen schwer werden eine völlige Aussöhnung mit ihm zu bewirken, und gelingt es Ihnen, so ist es die diplomatische Kunst, die Ihnen beiwohnt, die solch schweres Werk nur allein vollbringen lässt". Wir können in diesen Briefen den Schlüssel finden für die sonderbare Erscheinung, dass ein Mann von so grossen Geistesgaben wie Schoen, von so hervorragender Tüchtigkeit und Redlichkeit sich so viele seiner Zeitgenossen entfremdet hat, und dass seine Aufzeichnungen so mannigfachem Widerspruch begegnet sind. Die abfälligen Urtheile über die Handlungsweise selbst bedeutender Männer, welche seiner Gesinnung nicht entsprach, die rücksichtslose Art, mit welcher er diese seine Meinung äusserte, das überall hervortretende Bestreben, seine eigenen Ansichten geltend zu machen, seine Verdienste zu beleuchten, werden seine Zeitgenossen nicht weniger abgestossen haben, als sie uns in seinen Aufzeichnungen peinlich berühren. Man darf sich nicht wundern, dass Schoens Eitelkeit hauptsächlich auf einem Gebiete zur Erscheinung kam, auf welches er besonderen Werth legte, und auf welchem er sich besonders stark fühlte. Schoen war ein philosophischer Kopf, ein „esprit à système", wie Stein sich ausdrückte, seine Erziehung war von Kant geleitet und im Geiste von Kant und Kraus vollendet, er war ein unbedingter Anhänger der Smithschen Volkswirthschaftslehre und des liberalen Doctrinarismus. Daher seine Klagen über Ideenlosigkeit, welche er leider Allen vorwarf, für deren Wesen und Wirken ihm das

[1]) bei (Pertz-) Delbrück: Leben Gneisenaus, V, p. 558.

Verständniss abging. Das ist der Grund, weshalb er seine eigene von Ideen geleitete Thätigkeit um so höher anschlug. Aber aus seiner Hingabe an die Idee resultirte auch das in ihm wohnende unbeugsame Pflichtgefühl, welches sich wie bei anderen Gelegenheiten, so auch in den schwankenden Verhältnissen, mit welchen wir es hier zu thun haben, auf das Glänzendste bewährt hat.

II. Theil.

Die Vorgänge in der Provinz Preussen von Steins unmittelbaren Eingreifen an bis zu seiner Ankunft in Königsberg.

VII. Capitel.

Steins Thätigkeit für die Erhebung der Provinz Preussen vor seiner Ankunft in Gumbinnen.

Wir wenden nunmehr unseren Blick auf die Wirksamkeit Steins für die sich in Preussen vollziehenden Begebenheiten. Stein hatte schon von Petersburg aus Schritte gethan, um den Volksaufstand in Preussen vorzubereiten. Von der Ansicht ausgehend, dass Schoen vor Allen geeignet sei, die Sache zu betreiben, hatte er an denselben bereits am 16. December 1812 ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet[1]): „Gott hat durch die Kraft des russischen Volkes, den Muth der Heere und die Weichheit und Festigkeit des Kaisers Alexanders, den Grossen Verbrecher in den Staub gelegt, sein Heer vernichtet — er sei ewig gelobt —. Jetzt ist es Zeit, dass sich Deutschland erhebe, dass es beweise, wie nicht das Volk, sondern seine Fürsten sich freiwillig unter das Joch gebeugt haben. — Ich fordere sie auf, mein braver Freund, die heilige Sache des Vaterlandes zu verfechten und alle Kräfte anzustrengen, um den Verbrecher und seine Miethlinge zu vernichten. Wir erwarten Gneisenau. — ich werde bald zu ihnen kommen mit Arndt. Leben Sie wohl. Stein". Steins Vertrauen zu dem Patriotismus und der Thatkraft Schoens spricht sich aber noch deutlicher aus in der schon erwähnten Denkschrift, welche er am 17. November 1812 dem Kaiser Alexander übergab. Dort heisst es: „Diejenigen Fürsten, welche sich der allgemeinen Sache anschliessen, müssen dann die Aufrichtigkeit und die Beharrlichkeit ihrer Gesinnungen dadurch gewährleisten, dass sie sich nur mit wohldenkenden Männern um-

[1]) s. Aus den Papieren Schoens, I, Beilagen p. 139.

geben". Bei Ausführung dieses Gedankens sagt die Denkschrift: „So wird man besonders bei dem Könige von Preussen darauf dringen, dass er sein Ministerium und seine Umgebungen aus Männern bilde, welche die Reinheit ihrer Grundsätze und die Kraft ihrer Charactere erprobt haben, dass er ein Ministerium aus dem Präsidenten von Schoen, General von Scharnhorst und dem ehemaligen Minister Grafen von Dohna zusammensetze". — Im Verfolge dessen verständigten sich Stein und Schoen über die ersten Massnahmen, welche zu einer Volkserhebung, zu einer Bewaffnung der Provinz führen sollten[1]). Gleich am folgenden Tage, nachdem Stein im russischen Hauptquartier zu Suwalki angelangt war, schrieb er jenen bekannten Brief vom 17. an Schoen, durch welchen er denselben benachrichtigte, dass er im Gefolge des Kaisers am 19. durch die südlichste preussische Grenzstadt Lyck reisen werde. Dieser Brief traf Schoen, wie wir früher zeigten, in Verzweifelung ob des hoffnungslosen Standes der Dinge in Memel. In dieser Stimmung wird Schoen den Brief Steins wie eine Rettungsbotschaft begrüsst haben. War es doch immerhin möglich, wenn auch nach dem vorher Geschehenen nicht wahrscheinlich, dass es dem Einflusse Steins gelingen werde, den Kaiser zur Beseitigung der russischen Administration in Memel zu bestimmen.

Da also vorauszusehen war, dass Stein mit seinen Vorstellungen bei dem Kaiser keinen leichten Stand haben werde, so war es die Aufgabe Schoens sein Schreiben so einzurichten, dass es Stein für seine Vorstellungen zur Unterlage dienen konnte. So mag man es sich erklären, dass der Brief Schoens, welchen der Major von Plotho am 19. dem Freiherrn in Lyck einhändigte, nach dem Sendschreiben an Schlosser die drohenden Worte enthielt: „dass, wenn die Anordnungen des Marquis nicht sofort aufgehoben würden, und ich nicht Genugthuung für dessen Eingriffe in die preuss. Majestätsrechte erhielte, ich genöthigt sein würde, das Land gegen die Russen aufzubieten." Diese Erzählung hält Lehmann für erlogen. Er bemerkt dazu[2]): „Diese letzte Bravade steht durchaus auf der Höhe der Declamation gegen die asiatische Apathie, welche dem Regierungsrath Schulz in den Mund gelegt wurde: Sie ist in sich unmöglich, widerspricht Schoens Character und wird durch russenfreundliche Aeusserungen Schoens aus jener Zeit widerlegt." Bei anderer Gelegenheit äussert sich Lehmann, nachdem er die Sympathieen der Bevölkerung für die Russen geschildert: „Und diese

[1]) vgl. Steins Brief vom 3. Jan. 1813 in Zu Schutz und Trutz, p. 362.

[2]) vgl. Lehmann: Stein, Scharnhorst und Schoen. p. 48.

Nation wollte Schoen gegen ihre Befreier aufbieten. Er musste nicht der kluge und vorsichtige Mann gewesen sein, welcher er unzweifelhaft war, wenn er sich zu einer so lächerlichen Bravade hätte hinreissen lassen“ [1]). Einer zutreffenderen Auffassung begegnen wir bei Pertz. Er sagt [2]): „Die Drohung schlug natürlich an taube Ohren. Stein konnte sie nicht einmal dem Kaiser vortragen; sie musste der Lage der Dinge nach, wie sie ihm bekannt war, völlig wirkungslos erscheinen, und würde bei der allgemeinen Stimmung der Provinz keine Ausführung gefunden haben; aber sie zeugte von dem ehrenwerthen Sinn, worin die Provinz ihre Unabhängigkeit gewahrt wissen wollte.“ Es ist vollkommen richtig, dass man den Russen gegenüber mit einem offenen Widerstande Nichts ausrichten konnte, ja es ist unzweifelhaft, dass ein derartiger Versuch nur traurige Folgen gehabt hätte, indem er die Furchtsamen den Russen in die Arme getrieben hätte, die Patrioten aber zu nutzlosem Widerstand aufregte, wodurch die Kraft der Provinz, welche sich bald nachher so glänzend bewährte, geschwächt und zersplittert worden wäre. Nichtsdestoweniger erscheint es natürlich, dass man jedes erdenkliche Mittel aufbot, um die drohende Annexion abzuwehren, und dass man sich zu Drohungen verstieg, welche zwar unmöglich zum Ziele führen konnten, aber doch für alle Fälle das Gewissen des Patrioten zu beruhigen geeignet waren. Schoen wird sich sehr wohl bewusst gewesen sein, dass er mit seiner Drohung Nichts ausrichten könne; seine trotzige Sprache musste ihm die fehlende Gewalt ersetzen. So steht der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung Nichts entgegen als die Behauptung Lehmanns, welche auf der sehr vagen Voraussetzung beruht, dass Schoen die Drohung deshalb nicht ausgesprochen haben könne, weil er an ihre Verwirklichung nicht glauben durfte. Wie Stein sich zu dem Schreiben Schoens gestellt hat, wie weit seiner Verwendung die Regelung der Memeler Angelegenheit zu danken ist, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr constatiren. Man hat aber allen Grund, seinen Bemühungen die Beilegung der Misshelligkeiten zuzuschreiben. Es ist durch Arndts Erzählung bezeugt [3]), dass Stein in Lyck nicht in seinem Quartier verweilte, sondern sich gleich nach seiner Ankunft wegbegab, wahrscheinlich zum Kaiser Alexander. Damit in Uebereinstimmung steht der Brief des Grafen Lehndorff, eines der

[1]) Lehmann: Knesebeck und Schoen, p. 156.

[2]) Pertz: Leben Steins III. p. 270 Anm. 14 s. p. 586.

[3]) vgl. E. M. Arndt: Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich, Carl, Friedrich vom Stein. Berlin 1869, p. 101.

beiden Notabeln, welche Schoen zur Begrüssung des Kaisers in Lyck bewogen hatte. In diesem Briefe heisst es[1]): „Noch ist es mir nicht gelungen Herrn von Stein ordentlich zu sprechen; er ist beständig alternativ beim Kaiser und bei Kutusof.“ Die abwechselnden Besuche Steins bei dem nachgiebigen Kaiser und dem annexionslustigen Generalissimus haben Angesichts des Schoen'schen Briefes sicherlich den Memeler Affairen gegolten. Nimmt man dazu, dass die Ordre Kutusofs an Paulucci, Memel zu räumen, ebenso wie das Schreiben an York, worin er demselben den Bescheid des Kaisers „auf seine Note“ mittheilte, Lyck, den 20. Januar datirt sind[2]), so wird man nicht fehl gehen, den Bemühungen Steins diesen Erfolg zuzuerkennen. Jedenfalls war die Angelegenheit geordnet, als Stein am 20. Morgens, von Arndt begleitet, sich auf den Weg nach Gumbinnen machte.

VIII. Capitel.

Stein bei Schoen in Gumbinnen. Steins Unterredung mit Schoen. Schoens Mittheilungen hierüber.

Am 20. Nachts traf er bei Schoen ein, und alsbald schickte er sich an, mit Schoen „über die Tagesgeschichten zu fabuliren“[3]). Was zwischen beiden gerade über die wichtigsten Dinge verhandelt worden ist, entzieht sich unserer sicheren Kenntniss, da die beiden einzigen Zeugen des Gesprächs, Arndt und der älteste Sohn von Schoen, beide nicht in der Lage waren, zuverlässig zu berichten. Denn Arndt beschäftigte sich während dessen mit den Kindern Schoens im Nebenzimmer, dessen Thür zwar offen stand, so dass er das Gespräch beider wohl hören, aber ihm nicht folgen konnte[4]). Der älteste Sohn aber von Schoen war damals erst zehn Jahr alt, und daher fehlte ihm natürlich Interesse und Verständniss an der Unterredung. So viel erfahren wir von Arndt, dass aus ihrem Gespräch und „aus der zutraulichen, offenen Art, womit es geführt ward, eine alte Bekanntschaft und Gemeinschaft hervorging.“ Arndt

[1]) bei Droysen: Leben Yorks, II, p. 59.

[2]) vgl. Droysen: Leben Yorks, II, p. 59; und Zu Schutz und Trutz, p. 351.

[3]) vgl. Arndt: Meine Wanderungen u. s. w., p. 101.

[4]) vgl. die anonyme Brochure: Der 24. Januar 1813 in Königsberg. Nach den Papieren des Ministers Theodor von Schoen und dem Tagebuch des Landhofmeisters von Auerswald. Königsberg i. Preussen, 1877, p. 2.

begründet dies Verhältniss mit folgenden Worten[1]): „In der Zeit, wo Stein an der Spitze des preussischen Staates gestanden hatte, im Jahre 1808 bis in 1809 hinein war Schoen, wie man zu sagen pflegt, als treuer Helfer und Genoss ihm nicht nur an der Hand, sondern, wie viele erzählten, auch an dem Kopf, ja mit im Kopfe und im Herzen gewesen. Manche Entwürfe und vorzüglich die Durcharbeitungen und gehörigen Ordnungen und Reihungen dieser Entwürfe der neuen Stein'schen Verfassung in Beziehung auf Städteordnung, Bauernwesen, Aufhebung der Leibeigenschaft wurden nicht bloss von Schoens Hand geordnet, sondern auch von seinem Kopf entworfen gesagt. Kurz — so fährt er fort — ich gewahrte bald, hier standen alte Vertraute neben einander, und ich gewahrte mit wahrer Ergötzung, dass Schoen den edlen Ritter und seine Art durch und durch kannte und mit ihm verkehren gelernt hatte. Er verstand in einer eigenen trockenen Weise um den Bart und die Mähne des Löwen zu spielen und ihn durch Scherze und Gegenreden doch nicht dahin zu bringen, dass er zornig mit seinen Tatzen aushieb. Ich meine hier die ernsten und wichtigen Dinge, worüber bald in Königsberg verhandelt werden sollte. Ueber die Begebenheiten des Tages ward abgerissen und leichter hingefahren.“ — Es war aber nicht, wie Arndt meint, allein die politische Wirksamkeit, welche beide nahe gebracht; ihr reiner Patriotismus, ihr Hass gegen die napoleonische Bedrückung hatte ein engeres Band zwischen ihnen geknüpft. Im Jahre 1808 war auf Röckners, des Feldprobstes Vorschlag in Königsberg ein geheimer Bund gestiftet worden, zu dem Röckner, Scharnhorst, Nicolovius, Gneisenau, Süvern, Stein und Schoen gehörten. „Wir hatten uns — so erzählt Schoen[2]), durch Handschlag verpflichtet, ohne dass Etwas niedergeschrieben werden durfte, Mittel zu suchen, durch welche die Schmach, welche auf unserem Vaterlande hafte, entfernt werden könne.“ Dieses intime Verhältniss hatte sich trotz mancher Differenzen, welche in der politischen Anschauung und der völlig verschiedenen Characteranlage beider Männer begründet lagen, erhalten, und ihr Briefwechsel hatte auch nach Steins Entlassung aus dem preussischen Staatsdienst fortbestanden. Noch im April 1812 hatte Schoen seiner verzweifelten Stimmung über den masslosen Druck in einem Briefe an Stein Luft gemacht, welcher dadurch bemerkenswerth ist, dass er uns darüber belehrt, wie Schoen um diese Zeit seine Aufgabe als Präsident einer Provinz fasste.

[1]) Arndt: Meine Wanderungen u. s. w., p. 102.

[2]) s. Aus den Papieren Schoens, IV, p. 571.

Er schreibt[1]): „Man muss die Welt vergessen und die Scholle fassen, um noch in der ersten leben zu können, und damit der Fall nicht zu tief sei, muss man den Provinzialism beleben, damit der Egoism nicht unbedingt herrsche.“ Beide, Stein und Schoen, konnten mit Befriedigung auf ihre Wirksamkeit zurückblicken, als sich jetzt ihre Wege wiederum kreuzten. Steins Wirksamkeit im grossen Stile hatte grossartige Erfolge gehabt, die von moralischem Schwung getragenen Anstrengungen Schoens zur Belebung der Geister, zur Kräftigung des Patriotismus in der Provinz hatte den Plänen Steins einen Rückhalt in der preussischen Bevölkerung geschaffen. Es mag ein sonderbares Gefühl freudigen Stolzes gewesen sein, das sich in ihnen regte, als sie sich jetzt wiedersahen. Man vermag Schoen nachzuempfinden, wenn er in seinem Briefe an Schlosser schreibt[2]): „Stein und ich, wir hatten früher wichtige Momente mit einander verlebt, und nun trafen wir uns in dem Wichtigsten! Das Herz ging uns beiden auf.“ Aber es war jetzt keine Zeit in Gefühlen zu schwelgen, der Ernst der Situation machte sich gebieterisch geltend. Man war sich desselben sehr wohl bewusst. „Doch — so fährt Schoen in seinem Schreiben an Schlosser fort — forderte ich bald nach der Begrüssung Antwort wegen Paulucci. Darauf erklärte Stein: Paulucci sey, wie er sich ausdrückte, verrückt, der Kaiser habe dessen Anordnungen, über welche ich Beschwerde geführt hätte, aufgehoben, ihm das Commando genommen und nach Russland zurückgeschickt. Da begrüsste ich zum 2. Male meinen Freund in seiner ganzen Herrlichkeit.“ — Ueber diese Stelle des Briefes äussert sich Lehmann[3]): „Bemerken wir zunächst, dass Schoen hier wieder nur von seiner Beschwerde spricht, obwohl doch die von York ausgegangene bereits am 16. in den Händen des Fürsten Kutusoff war und Stein nicht unbekannt geblieben sein konnte. Schlimmer als dieser neue Beweis seiner grenzenlosen Eitelkeit ist, dass er Stein eine doppelte Unwahrheit sagen lässt: Paulucci konnte nicht nach Russland zurückgeschickt werden, da er, wie wir sahen, sich bereits Anfangs Januar freiwillig in sein Gouvernement zurückbegeben hatte; und von einer Absetzung oder auch nur Schmälerung seiner Amtsbefugnisse war nicht die Rede. Der Marquis blieb in seiner bisherigen Stellung, wurde mit einer Dotation belohnt und sofort zum Civil-Oberbefehlshaber von Kurland, später auch von Esthland und Pleskau ernannt.“

---

[1]) Pertz: Leben Steins, III, p. 39.

[2]) vgl. Aus den Papieren Schoens, I, p. 87.

[3]) Lehmann: Knesebeck und Schoen, p. 162.

Diese Bemerkungen Lehmanns scheinen zur einen Hälfte unverständlich, denn es ist nicht einzusehen, wie Stein darauf hätte kommen sollen, von der Beschwerde Yorks zu sprechen, da ihm doch nur von Schoen ein Gesuch wegen Abstellung der Missstände in Memel zur Befürwortung an das Herz gelegt war, und Schoen ihn sicherlich auch nur nach dem Erfolg dieses Gesuchs gefragt hat. Zur anderen Hälfte sind die Einwürfe Lehmanns unbegründet. In dem Briefe an Schlosser steht gar nicht, dass der Marquis nach Russland zurückgeschickt worden sei. Der betreffende Satz lautet: „Der Kayser habe ..... ihm das Commando genommen und nach Russland zurück geschickt.“ Es ist also nur gesagt, dass das dem Marquis genommene Commando nach Russland zurückgeschickt worden sei. Will man aus jenem Satz herauslesen, dass der Marquis zurückgeschickt worden sei, so muss man mit Lehmann in den Satz „ihn“ einschieben und schreiben: „Der Kayser habe ..... ihm das Commando genommen und „ihn“ nach Russland zurückgeschickt.“

Diese Einschaltung, welche Lehmann als selbstverständlich betrachtet zu haben scheint, da er sich um ihretwillen in keiner Weise rechtfertigt, ist um so weniger statthaft, als das von Lehmann eingefügte „ihn“ in den drei Originalabdrücken[1]) der bezüglichen Mittheilungen Schoens fehlt, mithin die Annahme eines Druckfehlers ausgeschlossen bleibt. Hält man sich daher streng an den Wortlaut des Satzes, so kann man unter dem Commando, das dem Marquis entzogen und nach Russland zurückgeschickt worden sei, nur die Truppen Pauluccis, die Rigaer Garnison, verstehen. Für diese Annahme sprechen zwei Zeugnisse. Einerseits beweist der Umstand, dass der Marquis „mit einer Dotation belohnt und sofort zum Civil-Oberbefehlshaber von Kurland, später auch von Esthland und Pleskau ernannt“ wurde, dass ihm die Truppen entzogen wurden, andererseits spricht die Ordre Kutusofs[2]), nach welcher die Rigaer Garnison, die in Ausübung der ihr übertragenen militairischen Aufgabe, Macdonald im Rücken zu verfolgen[3]), Memel besetzt hatte, diese Stadt räumen musste, wonach sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder gegeben werden konnte. — Von einer Absetzung oder Schmälerung der Amtsbefugnisse Pauluccis ist auch in dem Briefe an Schlosser keine Rede. —

---

[1]) s. Pertz: Leben Steins, III, p. 650, Aus den Papieren Schoens p. 87 und Preuss. Jahrbücher, XXX, p. 214.

[2]) vgl. die Ordre Kutusofs vom 20. Januar bei Droysen: Leben Yorks, II, p. 59 und „Zu Schutz und Trutz“ p. 351.

[3]) vgl. Bogdanowitsch: Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812, III, p. 340.

Schliesslich darf man sich nicht wundern, dass Stein in der Beurtheilung betreffend das Verfahren Pauluccis und die Zurückweisung desselben durch den Kaiser etwas zu weit ging, da es ihm für seine Zwecke besonders darauf ankommen musste, die preussischen Behörden über die Anschauungen Alexanders zu beruhigen. Durch diese Erörterungen über Memel war der Stein des Anstosses beseitigt, und Stein durfte daran denken, mit Schoen über die weiteren Massnahmen zu verhandeln, welche im Interesse der Russen und Preussen zur Vorbereitung der Volkserhebung getroffen werden sollten. Ueber diesen Theil der Unterredung erfahren wir von Arndt nur so viel, dass es an Differenzen zwischen beiden nicht gefehlt hat. Schoen berichtet hierüber in dem Briefe an Schlosser Folgendes: „Wir kamen bald darin überein, dass bei dem Zustande der russischen Armee, Yorks Abfall nur günstigen Erfolg für Napoléon und grossen Nachtheil für Preussen haben müsse, wenn das Land nicht offen seine Meinung für Yorks Verfahren ausspreche und dadurch den König in den Stand setze, sich von der französischen Abhängigkeit zu befreien. Wir verabredeten, was zu thun sei, und welche Einleitungen zu treffen wären, um die öffentliche Stimme, für die ich gut sagte, laut werden zu lassen. Nachdem wir darüber einig waren, dass Stein in Beziehung auf die militairische Besetzung des Landes von russischer Seite, eine Versammlung der Landstände von Ost- und eines Theils von West-Preussen fordern sollte, alsdann die im Lande herrschende Richtung laut werden müsste, wollte Stein, dass ich als preussische Autorität, gleich mit einzelnen Massregeln im Interesse Russlands vorgehen sollte. Dies verweigerte ich, weil dazu noch nicht der Moment sei. Stein beharrte bei seiner Forderung z. B. dass ich die Güter des Herzogs von Dessau als eines Rheinbundfürsten in Sequestration nehmen, oder mit Kriegscontribution belegen solle pp. und zur Begründung seines Anspruchs brachte er eine Vollmacht vor, nach welcher der Kaiser Alexander ihn zum Generalverwalter von Preussen ernannt und solchen unbeschränkt bevollmächtigt hatte. Stein hatte sich zwar nun, wie ich annehmen zu müssen Ursache habe, diese Vollmacht geben lassen, damit der Auftrag so schonend als möglich vollführt werde, aber er gab sie mir in quasi officieller Form und verlangte von mir, dass ich zur Nachachtung, Abschrift davon nehme. Dies verweigerte ich unbedingt, und forderte im Gegentheil, dass Stein diese Vollmacht unter keinen Umständen bekannt werden lasse, weil jede preussische Autorität dann feindlich gegen ihn auftreten müsste. Stein sträubte sich dagegen, aber meine Forderung war so bestimmt, und meine Erklärung, dass ich,

wenn er (Stein) von dieser Vollmacht Gebrauch mache, nicht weiter mit ihm verhandeln könne, war so entschieden, dass er nachgab, die Vollmacht einsteckte und wir als Freunde weiter verhandelten.“

In einem anderen Briefe von Schoen, der an den Trib.-Rath Professor Dr. Simson zu Königsberg gerichtet ist, heisst es[1]): „Stein machte schon in Gumbinnen Forderungen, deren Erfüllung ich verweigerte. Er brachte seine Vollmacht vor. Wir sassen in einer Fensterbrüstung uns gegenüber, ich las die Vollmacht laut vor und sagte: Und nun nicht einen Schritt weiter auf den Grund dieser Vollmacht, wir wollen Preussen bleiben. Stein meinte: Er habe die Gewalt, und ich möge Abschrift der Vollmacht nehmen, ich läugnete nicht die augenblickliche Gewalt, setzte ihr aber meinen Character entgegen, und erklärte: ich würde unter keinen Umständen diese Vollmacht, sey es im Original oder in Abschrift annehmen. Stein sah, dass er auf diesem Wege mit mir nicht Hand in Hand gehen könne, und fing mit: Alter, lieber Freund! pp. zu reden an. Diese Sprache nahm ich mit eben der Wärme auf, mit der ich mit Bestimmtheit jede Einmischung Steins in unsere Gouvernements-Angelegenheiten zurückgewiesen hatte, machte aber die Bedingung, dass er, bevor wir weiter sprächen, seine Vollmacht wegstecken möge.“ Ebenso erklärt sich Schoen in der zweiten, nicht gedruckten Selbstbiographie[2]). Auch dort bemerkt Schoen, dass Stein gegenüber den von ihm gegebenen Erklärungen zur Wahrung der Rechte und der freien Entscheidung des Königs schliesslich seine Vollmacht geltend gemacht habe. Auch dort sind die zurückweisenden Worte Schoens dieselben, auch dort wird von einer Vereinbarung auf die Vorschläge Schoens gesprochen. „Und nun nahm Stein — so lautet es dort — meine obige Erklärung als Basis an und wir verabredeten, dass er nur als russischer Armeecommissarius auftreten und als solcher mit Abgeordneten des Landes verhandeln solle. Entwickle sich aus dieser Versammlung eine Volksstimme zur Bewaffnung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Königs, so würde diese Stimme sich selbständig und ohne russischen Einfluss stellen. Stein wollte in Königsberg hiernach handeln und wir trennten uns in voller Freundschaft.“ Noch in zwei anderen Aufzeichnungen[3]) hat sich Schoen in demselben Sinne ausgesprochen.

---

[1]) s. Aus den Papieren Schoens, I. Bd., p. 89. Das Datum fehlt.

[2]) Vgl. Zu Schutz und Trutz, p. 367.

[3]) Vgl. Zu Schutz und Trutz, p. 369 u. p. 370.

IX. Capitel.

Steins Stellung zum russischen Kaiser und die russische Vollmacht.

Bevor wir an eine Beurtheilung der Schoen'schen Mittheilungen gehen, müssen wir die Stellung Steins als russischer Commissarius und die ihm ertheilte Vollmacht einer eingehenderen Betrachtung unterwerfen. — Wir haben in unserer Darstellung schon öfters darauf hingewiesen, dass es zum grössten Theile dem Verdienste Steins zu danken war, dass der Kaiser von Russland, nachdem die französische Invasion zurückgewiesen war, sich entschloss von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen und dadurch dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, das schwer lastende französische Joch abzuschütteln, und Europa in Zukunft vor den Weltherrschaftsgelüsten Napoleons zu bewahren. Schon Steins Zeitgenossen haben seine Verdienste um die Befreiung Deutschlands rückhaltlos anerkannt. Schoen sagt in einer biographischen Skizze über Stein[1]): „Ohne ihn hätte die russische Armee im Januar 1813 niemals die polnische Grenze überschritten. Selbst der russische Feldmarschall wollte über unsere Stadt Johannisburg nicht hinaus. Ohne Stein wäre damals vom russischen Hauptquartier Kalisch aus Deutschland in eine russische und eine französische Präfectur getheilt worden. Der Kaiser Alexander wollte in Kalisch keinen Frieden mit Preussen schliessen, sondern unbedingt befehlen, was Preussen thun sollte. Nur Stein mit Hilfe von Scharnhorst brachte es dahin, dass Russland Preussen als unabhängigen Staat anerkannte, und ein Friede geschlossen wurde. Stein ist es zu verdanken, dass nach zwey verlorenen Schlachten: (Görschen und Bautzen) der Kaiser Alexander dem Verlangen seiner Armee, nach Polen zurückgehen zu wollen, bestimmt entgegentrat und dass während des Waffenstillstandes, Schlesien von Preussen und von den Russen besetzt blieb. Wurde Schlesien damals aufgegeben, dann war die preussische Macht vernichtet, und Russland genöthigt, auf Kosten Deutschlands mit Napoleon Frieden zu schliessen. Stein war bei Alexander der Repraesentant der Idee des unabhängigen Staates, und übte die Macht der Idee, wo es darauf ankam, auch mit der höchsten Selbstverleugnung aus. Hätte Oesterreich während dem Waffenstillstand, wo Preussen und Russland um seine Gunst buhlten, nicht Alles darangesetzt, um Steins Einfluss auf Alexander zu ver-

[1]) s. Aus den Papieren Schoens, I. Bd., p. 163 der Anlagen.

nichten, hätte Metternich nicht damals allein gebieten wollen, welches ihm am Ende des Waffenstillstandes mit Oesterreichs Zutritt zur Alliance, auch gelang, dann hätte durch Steins Wirken der Krieg einen bei weitem besseren Fortgang gehabt, als er gehabt hat. Hiernach war Stein ein grosser Mann und unberechenbar, ist sein Verdienst um Deutschland, und dadurch um die Cultur der Welt überhaupt. Deutschland müsste ihm eine Ehren-Säule setzen, grösser als die des heiligen Boromäus: (der grössten auf Erden) und der Name Stein müsste in Ellen langen goldenen Buchstaben auf dem Postamente stehen". Dieses Urtheil des Zeitgenossen finden wir durch Ranke bestätigt. Derselbe sagt bei einer Vergleichung, welche er zwischen Stein und Hardenberg anstellt[1]): „Die kräftigsten Anregungen zu einer populären Erhebung gegen Napoleon rühren von Stein her". An einer anderen Stelle dieser Vergleichung heisst es: „Dagegen warf sich Stein in den kräftigsten Antagonismus gegen Napoleon und hat in dem grossen Kampfe gegen ihn eine entscheidende Wirksamkeit ausgeübt. Wir möchten nicht so viel Werth darauf legen, dass er den russischen Kaiser in dem System des Widerstandes bis aufs Aeusserste bestärkt hat: denn dazu wurde Alexander durch seinen eingeborenen Sinn schon von selber bestimmt, aber unzweifelhaft hat Stein in ihm den Gedanken erweckt, seinen Kampf mit Hilfe der deutschen Nation fortzusetzen; er hat dann mehr als irgend ein Mensch dazu beigetragen, dass die Deutschen in diesen Bund eintraten; er hat die erste Vereinigung einer deutschen Population mit dem Europa umfassenden Unternehmen Alexanders herbeigeführt, ohne der Selbständigkeit der ersteren Eintrag zu thun. Hauptsächlich von Stein ist die Allianz zwischen Russland und Preussen zu dem Zweck einer unmittelbaren Waffenerhebung angebahnt und durchgesetzt worden. Daraus entsprang folgerichtig der Entschluss, dem französischen Imperium von Grund aus ein Ende zu machen und Napoleon zu stürzen. Eine grossartigere Wirksamkeit lässt sich kaum denken". Wir stehen hier an dem Zeitpunkt, wo Stein den Haupterfolg seiner Thätigkeit zu verzeichnen hatte. Dank dem Einflusse Steins hatte sich Alexander entschlossen, seine Heere über die Weichsel rücken zu lassen. Aber er konnte diesen Schritt bei der geringen Anzahl seiner Truppen und ihrem zerrütteten Zustand nur dann vor sich selbst und denen, welche dawiderriethen, rechtfertigen, wenn er in der bewaffneten Bevölkerung Preussens einen Rückhalt fand[2]). Deshalb musste

[1]) Ranke: Denkwürdigkeiten Hardenbergs, IV. Bd., p. 451 ff.

[2]) vgl. p. 13.

man die Bevölkerung Preussens zur Stütze der Russen aufbieten, die Kräfte der Provinz im russischen Interesse in Thätigkeit setzen. Nun war zwar von dem Patriotismus der preussischen Beamten und dem guten Geist der Bevölkerung die kräftigste Hilfe zu erwarten; trotzdem schien es, wollte man für alle Fälle gedeckt sein, unumgänglich, dass man von russischer Seite einen Bevollmächtigten ernannte, welcher die Verpflichtung übernahm, die Menschen und die Mittel der Provinz Russlands wohlgemeinten Plänen dienstbar zu machen. Es war vorauszusehen, dass dieser Bevollmächtigte nicht immer im Stande sein werde, mit Milde seines Amtes zu walten; auch konnte man sich sagen, dass zwischen einem Ausländer und den preussischen Beamten Missverständnisse entstehen würden, dass der befehlende Ton des Fremden Anstoss erregen würde. Diese Erwägungen und der Wunsch, dass die Forderungen Russlands so schonend als möglich geltend gemacht würden, mögen Stein, welcher auf die Sympathien der Bevölkerung, bei der er durch seine Reformgesetzgebung populär geworden war, rechnen durfte, welcher zudem mit den leitenden Männern in der Provinz in freundschaftlichen Verhältniss stand, bewogen haben, sich die Vollmacht übertragen zu lassen. Diese Vollmacht[1]), welche wahrscheinlich von Stein selbst aufgesetzt ist, unterschrieb Alexander am 18. Januar zu Racky, welches einige Meilen von Suwalki entfernt liegt. Sie war sehr weitgehender Art und wohl geeignet, bei den preussischen Behörden Anstoss zu erregen, da sie in die Rechte der preussischen Krone gewaltsam eingriff. Ranke hat in einer eingehenden Betrachtung über dieselbe geurtheilt[2]): „Aber eine russisch gedachte, in dieser Beziehung sehr ausgesprochene und weitreichende Vollmacht war es doch, die Stein von Alexander erhielt. Auf den Grund, dass Ost- und Westpreussen in Folge der Occupation fremder Truppen mit ihrer Regierung nicht mehr im Zusammenhang seien, wird Stein beauftragt, die Kräfte dieser Provinzen für die gute Sache nutzbar zu machen. Er soll sich nach Königsberg begeben und die finanziellen und militärischen Hilfsquellen des Landes zur Förderung des Krieges gegen Frankreich in Bewegung setzen; er wird ermächtigt, die Beamten, die ihm geeignet scheinen, zu benutzen, unfähige und übelwollende zu entfernen, die Verdächtigen zu verhaften. Die Hauptsache ist, dass er die Bewaffnung der Miliz und der Bevölkerung nach den von dem König im Jahre 1808 aufgestellten Grundsätzen ins Werk

[1]) abgedruckt bei Pertz: Leben Steins, III, p. 644.

[2]) Ranke: Denkwürdigkeiten Hardenbergs, IV, p. 359 u. 360.

richten soll. Indem aber an die alten königlichen Befehle angeknüpft wird, ist doch von der Einwilligung des Königs in die Massregeln, die man soeben in seinen Gebieten durchzuführen gedachte, nicht die Rede. Kein Zweifel, dass dabei die Voraussetzung eines mit dem König zu treffenden Verständnisses obwaltete; wie denn die Mission Steins selbst auf den Zeitpunkt beschränkt wird, bis zu welchem die Verhältnisse Russlands zu dem König in Ordnung gebracht seien. Noch lag es jedoch in der Ferne. — Man kann sich nicht wundern, dass die preussischen Behörden Anstoss an einer Vollmacht nahmen, die von einer fremden Autorität ausging, und durch welche ihre eigene Existenz bedroht wurde. Sie wollten an dem Kampfe gegen Napoleon Theil nehmen, aber lediglich unter preussischer Fahne: es war nicht ohne Grund, wenn Schoen sagte: ‚Wir wollen Preussen bleiben'". —

Lehmann hat versucht, das Gewicht dieser Vollmacht abzuschwächen und ihre Anstössigkeit für die preussischen Behörden abzuleugnen. Er giebt auch diesmal Schoen die Schuld, dass man ihr nicht gerecht wurde, „eben weil man sie niemals losgelöst von dem trügerischen Rahmen betrachtete, in welchen sie Schoen gerückt hat"[1]). „Wenn dieser behauptet —, schreibt Lehmann[2]) —, Kaiser Alexander habe Stein zum ‚General-Verwalter' von Preussen ernannt und unbeschränkt bevollmächtigt, so ist dies unvollständig, um nicht zu sagen unwahr. Steins Auftrag war durchaus provisorisch und auf die Bedürfnisse des Augenblickes berechnet". Es wäre thöricht, wollten wir die harmlose Auffassung der Vollmacht durch Lehmann widerlegen, nachdem wir Rankes lichtvolle Erörterung dieses Schriftstückes mitgetheilt haben; aber auf die Einzelheiten des Vorwurfs, welchen Lehmann gegen Schoen erhoben hat, wollen wir näher eingehen und den Nachweis führen, dass Schoen mit vollem Recht davon sprechen konnte, dass Stein von Alexander zum „General-Verwalter" ernannt und unbeschränkt bevollmächtigt worden sei. — Durch die Vollmacht wurden Stein eine Menge von Rechten übertragen, welche nur dem König von Preussen zukamen[3]), auf dem Grunde, dass der Zusammenhang der Provinzen mit ihren Regierungen, welche des Königs Willen vollführen sollen, unterbrochen sei. Da also in den Provinzen die Regierungen, welche das Land in Vertretung des Königs verwalten, nicht mehr functioniren können, so wird an ihre Stelle ein anderer Wille gesetzt, welcher die Verwaltung beherrscht und leitet; da nun diese Leitung

[1]) s. Lehmann: Knesebeck und Schoen, p. 170.

[2]) s. ebendort.

[3]) z. B. Das Recht Beamte ein- und abzusetzen.

der Verwaltung von einer einzelnen Person ausgeht, so wird man diese mit Fug und Recht als „General-Verwalter“ bezeichnen dürfen. — Mit derselben Berechtigung sagt Schoen, dass Stein unbeschränkt bevollmächtigt worden sei. Wenn Lehmann dagegen meint, daraus, dass die Massregeln nur provisorisch angeordnet seien, dass die Vollmacht mit einem bestimmten Zeitpunkt erlösche, gehe hervor, dass nicht von einer unbeschränkten Vollmacht die Rede sei, so befindet er sich im Irrthum; denn daraus folgt nur, dass die Vollmacht eine widerrufliche war, während man unter einer unbeschränkten Vollmacht eine solche versteht, welche ganz abgesehen von der Giltigkeitsdauer die volle Freiheit des Handelns gewährleistet. Wie die Vollmacht beschaffen war, enthielt sie Eingriffe in die Rechte des Königs, aber sie fand ihre Rechtfertigung in dem Risico und den Opfern, welche die Russen auch im preussischen Interesse übernahmen. — Wenn nun auch Stein durch seine Stellung, Nationalität und Popularität zur Vollstreckung dieser Vollmacht sehr geeignet erschien, so lag andererseits in seinem Naturell, in seiner heftigen, rücksichtslosen Art sich zu geben und andere Menschen zu behandeln, in seiner von dem „Impuls ursprünglicher Gedanken und Gefühle“ [1]) beherrschten, oft planlosen Handlungsweise eine grosse Gefahr für ein glückliches Zusammenwirken des russischen Bevollmächtigten mit den preussischen Beamten. Stein war für eine Verwaltung, in welcher er die grosse Aufgabe der Volksbewaffnung nicht mit Energie allein, sondern auch mit diplomatischem Tact ihrer Lösung entgegenführen sollte, bei welcher Schonung und Rücksicht gegen alle Bedenken und Bedenklichkeiten zu üben war, am Letzten zu verwenden. Stein erschien, wie Gneisenau in einem Briefe an Gibsone sagt [2]), überhaupt mehr am richtigen Platze, „wo er nur vorzuschlagen und zu erörtern, aber nicht zu verwalten“ hatte. Seine oft ganz unbegründete Heftigkeit im persönlichen Verkehr, über welche seine Zeitgenossen ausnahmelos klagen, seine Uebereile und Unvorsichtigkeit musste natürlich da schädlich wirken, wo er die Gemüther für seine Pläne gewinnen sollte. Wie rücksichtslos Stein oft sogar gegen seine Freunde verfuhr, dafür haben wir ausser dem Zeugniss von Arndt und Niebuhr [3]) einen Beleg in dem sehr bezeichnenden Schreiben Gneisenaus an Stein, worin Gneisenau ihn mit kräftigen Worten zur Schonung und Anerkennung seiner Eigenart und seiner Verdienste auffordert

[1]) bei Ranke: Denkwürdigkeiten Hardenbergs, IV, p. 450.

[2]) bei (Pertz-) Delbrück: Leben Gneisenaus, V, p. 530.

[3]) bei Arndt: Meine Wanderungen u. s. w., p. 180.

und ihm wegen ungerechtfertigter Härte im persönlichen Verkehr die bittersten Vorwürfe macht[1]). „Ew. Excellenz — so schreibt er — sind häufig hart gegen Ihre Untergebenen und haben dadurch manchen wackren Mann, dessen Charakterstärke nicht in heftigen Entladungen nach Aussen, sondern in stiller Befolgung ewig unwandelbarer Grundsätze bei Beobachtung urbaner Formen bestand, von sich abgeschreckt und mit Misstrauen gegen sich erfüllt. Sie mögen es mit Anderen halten, wie Sie wollen, aber ich erkläre Ihnen hiermit, dass, wofern mein Wirkungskreis mich näher mit Ihnen zusammenführen sollte, ich mir Ihre Ausfälle nimmer gefallen lassen werde. Es ist besser, ich erkläre Ew. Excellenz dies im Voraus, damit Sie wissen, unter welcher Bedingung ich mit Ihnen gemeinschaftlich wirken werde. Sie wissen Alles, was in Büchern, ich einiges von dem, was in der Menschen Herzen geschrieben steht. Sie kennen das Gebiet der Theorie, ich weiss, wie man Menschen schont, um sie für höhere Zwecke zu gewinnen und zu begeistern, und dass ich, wo meine sanften Formen nicht zureichen, befehlen und mir Gehorsam verschaffen kann, das habe ich bewiesen. Seit sechs Jahren habe ich nicht einen Moment aufgeschoben, für unsere Sache zu leben. Ich habe manches Gute gestiftet und nie durch Unvorsichtigkeit unserer Sache geschadet. Ich muss daher auf eine achtungsvolle Behandlung bestehen, sonst sage ich mich von denen los, die mir meine gerechte Forderung verweigern wollen".

Aus Gneisenaus Zeilen klingt der Vorwurf deutlich heraus, dass Stein durch Unvorsichtigkeit der guten Sache nicht selten geschadet hat. Dieses Urtheil hat, wenn man glauben darf, durch einen guten Kenner der menschlichen Schwächen seine Bestätigung gefunden. Napoleon soll auf St. Helena über Stein geäussert haben[2]): „allerdings war er ein Mann von Talent, wäre aber sein Rath befolgt worden, dann würde der König von Preussen für immer verloren gewesen sein; denn Stein sann nur auf Intriguen und drängte Preussen sich vorzeitig gegen mich zu erklären, was sein Untergang gewesen sein würde". So ist auch Steins Natur von Schlosser aufgefasst worden; auch er verkennt nicht „Steins Eigensinn, seine Abgeneigtheit, fremden Rath zu hören, seine Heftigkeit". Dazu kam, dass Stein, welcher überhaupt ein

---

[1]) s. Pertz: Leben Gneisenaus, II, p. 466.

[2]) Vgl. O'Méara: Napoleon im Exil, Vol. I, p. 499; bei Förster: Neuere und neueste preussische Geschichte. Berlin 1854, II, p. 406.

Feind theoretischer Erwägungen war[1]), jetzt, wo der grosse Augenblick der Befreiung nahe war, sehr wenig Neigung gezeigt haben wird, diesen glücklichen Moment hinausschieben zu lassen, bis alle juridischen Bedenken wegen Verletzung der „preuss. Majestäts-Rechte" beseitigt wären. Vergegenwärtigt man sich ferner seinen natürlichen Drang zu handeln, sobald er sich ein Ziel gesteckt hatte — denn er war eine von den Naturen, „denen, wie sie von einem grossen Ziele erfüllt sind, im Drange des Handelns, der Thatendämon selbst eine Binde vor die Augen zu legen scheint, so dass sie Recht und Unrecht nicht mehr unterscheiden können[2])", so wird man seine Abgeneigtheit natürlich finden, auf die Vorstellungen der Männer einzugehen, welche die ganze Erhebung von dem Willen des Königs abhängig zu machen gedachten, deren Auffassung in dem Ausspruche Schoens zu Tage tritt: „Wir müssen den König fortreissen, gelingt dies aber nicht, dann gehen wir nach Hause[3])". Man wird diesen Männern keinen Vorwurf daraus machen dürfen, dass sie um so fester ihren Standpunkt innehielten, da sich bereits bedenkliche Symptome gezeigt hatten. Aus dem erst in neuester Zeit veröffentlichten Bericht des Majors von Natzmer über seine Sendung an den Kaiser Alexander erfahren wir, dass ihm der russische Feldherr Graf von Wittgenstein bereits am 10. Januar mitgetheilt habe, die preussischen Stände hätten ihm Anerbietungen gemacht, Truppen unter Befehl des General York zu formiren[4]). Sodann hatte ein Herr von Groeben auf Plensen „ganz unbefugter Weise die Stände zu einer Generalversammlung" aufgefordert, „auf eigene Hand und wenngleich im besten Willen, so doch, wie nicht zu bezweifeln war, auf russische Anregung"[5]). Dadurch veranlasst machte der Regierungspräsident in Marienwerder von Wissmann den Oberpräsidenten von Auerswald auf „die Landesverrätherei des ostpreussischen Adels" aufmerksam[6]). Wie also die Verhältnisse lagen, kann es nicht Wunder nehmen, dass die preussischen Beamten die Forderungen Steins mit der grössten Vorsicht aufnahmen. Aber auch abgesehen davon war

[1]) Vgl. das Urtheil von Steffens bei Pertz: Leben Steins, III, p. 336; und Aus den Papieren Schoens, I, p. 52.

[2]) Vgl. die Characteristik Schoens von einem conservativen Zeitgenossen in einem Artikel der Sonntagsbeilage No. 21 zur Voss. Zeitung v. 21. Mai 1876.

[3]) s. ebendort.

[4]) Vgl. „Von der Landesverrätherei des ostpreuss. Adels im Jahre 1813" in der altpreuss. Monatsschrift XVIII. Bd. p. 386.

[5]) s. das Tagebuch Auerswalds a. a. O.

[6]) s. die Rechtfertigung Auerswalds durch seine Söhne a. a. O. p. 390.

es natürlich, dass da Reibungen nicht ausblieben, wo Naturen von so kräftiger Eigenart, wie Stein, York und Schoen eine grosse Aufgabe gemeinsam lösen sollten, zumal die beiden letzteren in ganz anderem Verhältniss zu derselben standen als Stein. Treitschke hat diesen Gedanken in die Worte gekleidet[1]): „Das Aufeinanderplatzen starker Individualitäten ist Preussens alte Schwäche, — die Schwäche seiner Tugend. Sie hat sich selten so grell gezeigt, wie unter den Patrioten von 1806 und 1813, welche alle Dasselbe wollten, aber jeder auf andere Art".

X. Capitel.

Schoens Verhalten zu den Forderungen Steins.

Von diesen Gesichtspunkten aus erscheint es ganz erklärlich, dass zwischen Stein und Schoen gleich bei ihrer ersten Besprechung über die Massregeln zur Ausführung dessen, was beiden gemeinsamer und sehnlichster Wunsch war, Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass Schoen sich gegen Zumuthungen gesträubt hat, welche er unmöglich mit seiner Pflicht als preussischer Beamter in Einklang bringen konnte. Man kann leicht errathen, dass es seinem Herzen schwer geworden ist, sich Steins Bitten zu versagen, dass er gern ebensoschnell wie Stein, an dessen redlicher Gesinnung er nicht zweifeln konnte, die Dinge in Fluss gesehen hätte. Dafür spricht das schon citirte Schreiben des Grafen Lehndorff aus dem russischen Hauptquartier. Darin heisst es[2]): „Doch habe ich mehrere Gründe, die mir den innigen Wunsch einflössen, dass Sie ihn (— Stein —) mit ruhigem Sinne empfangen und anhören, sich nicht bestechen oder momentan einnehmen lassen. Verzeihen Sie die unberufene Meinung, sie ist wahrlich treu gemeint — auch kann ich mich vielleicht irren." Der Graf fürchtete also, nachdem in ihm selbst Misstrauen gegen die Uneigennützigkeit der Russen aufgekommen war, dass Schoen in der freudigen Stimmung des Augenblicks sich durch den Einfluss Steins zu Concessionen hinreissen lassen werde, welche er später bereuen möchte, und hielt es deshalb für seine Pflicht, Schoen eine Warnung zukommen zu lassen. — Dieser Brief sollte Lehmanns

[1]) Vgl. Mejer: „Schoen und Niebuhr" in den preussischen Jahrbüchern XXXI. Bd.

[2]) s. Droysen: Leben Yorks, II, p. 59.

Zweifel begründen helfen, „ob Schoen gegen Stein so imperatorisch aufgetreten ist, wie er behauptet", denn er stimme wenig zu der „Dictator-Rolle", welche Schoen gegen Stein gespielt haben will[1]). Nun sucht man aber vergebens nach der Stelle in dem Briefe Schoens an Schlosser, aus welcher hervorgehen soll, dass Schoen derartig anspruchsvolle Behauptungen aufgestellt hat. Nur das Eine wird man aus dem Sendschreiben an Schlosser herauslesen können, dass Schoen sich gegen die übertriebenen Forderungen Steins unter Hinweis auf seine Pflichten und die Rechte der preussischen Krone mit aller Energie aufgelehnt hat. Die erste dieser Forderungen bezog sich auf eine Berufung der Stände, damit durch sie die Stimmung für eine Volkserhebung laut werde. — Lehmann glaubt aus dem Umstande, dass Schoen in seinem Bericht „die Prioritätsfrage unentschieden" lasse und sich solcher Ausdrücke bediene, wie: „wir verabredeten, wir kamen überein, wir waren einig" in Anbetracht von Schoens Ehrgeiz und Eitelkeit folgern zu dürfen, „dass der Gedanke an die legitime Vertretung der Provinz zu appelliren, ganz und ausschliesslich Stein gebührt." Diese Ausführung fällt mit dem einen Hinweis, dass Schoen in anderen Aufzeichnungen seine Stellung zu der Berufung der Stände ganz klar praecisirt hat. So sagt er in seiner zweiten nicht gedruckten Selbstbiographie hierüber[2]): „Und um die gute Sache, bei der kein Augenblick verloren werden durfte, zu fördern, forderte Stein von mir, dass ich jetzt gleich das Volk zur Bewaffnung auffordern sollte, um bewaffnet mit den Russen gegen die Franzosen zu gehen. Dies verweigerte ich ihm gänzlich, denn theils müsse in solchen Fällen, wenn das Werk eine unerschütterliche Basis haben soll, das Volk sprechen, theils müsste, da wir vor allem Preussen bleiben wollten, des Königs Wort dazu kommen, und wesentlich müsste jeder Schein von Veranlassung oder Abhängigkeit von Russland davon entfernt bleiben. Für Stein war das Alles zu langwierig." Diese Mittheilung entspricht der Lage der Dinge vollkommen. Schoen hatte ebensowenig ein Recht, auf eigene Verantwortung das Volk aufzurufen, als er eine officielle Landtagsberufung auf russische Instanz anerkennen durfte; so erscheint der Plan, auf den er sich mit Stein einigte, als der zweckmässigste, von einer Landtagsberufung abzusehen und die preussischen Landstände unter dem Vorwande zu versammeln, mit dem „russischen Armeecommissarius" über Einquartierung und Verpflegung der russischen Truppen zu verhandeln, in Wahrheit aber durch

[1]) s. Lehmann: Knesebeck nnd Schoen, p. 162.

[2]) s. Zu Schutz und Trutz, p. 367.

diese Versammlung die im Lande herrschende Richtung laut werden zu lassen. Auf diesen Plan sind auch York und Auerswald später bereitwillig eingegangen; Stein aber stellte sich in Königsberg auf einen anderen Standpunkt und hat sich erst durch Schoens Vermittelung bewegen lassen, auf die erste Abmachung zurückzukommen. — Wir räumen gern ein, dass der Weg, den Stein betreten wollte, der kürzere war, ob er aber bei dem Pflichtgefühl der preussischen Behörden überhaupt betretbar gewesen wäre, ist schwer zu entscheiden. Ueber die weiteren Forderungen Steins kam es zu sehr bedenklichen Auseinandersetzungen. Schoen liess sich nicht überreden; Stein, der wenig geneigt war, „fremden Rath zu hören", der ausserdem kein Misstrauen gegen die Redlichkeit der Absichten Alexanders bei sich und anderen aufkommen liess, „auf dessen Treue er damals wie auf Stein und Bein baute", und über den er „in jenen Tagen der Begeisterung kaum den leisesten Wink, vollends keinen Gegenwink" [1]) duldete, liess sich nicht überzeugen. Schliesslich machte Stein, der von Natur ein „imperatorischer" Mann war, der nach Savigny „ein prächtiges, herrliches Sultansbild" abgab [2]), seine Vollmacht geltend und forderte von Schoen, dass er zur Nachachtung Abschrift davon nehme. Als Schoen dies energisch verweigerte und erklärte, er könne mit Stein nicht weiter verhandeln, wenn derselbe von der Vollmacht Gebrauch mache, gab Stein nach und steckte die Vollmacht weg. — Der Widerstand, welchen Schoen den Ansprüchen Steins entgegensetzte, war ein pflichtnothwendiger; er entsprach auch völlig den Anschauungen, mit welchen man in Berlin das Auftreten Steins betrachtete. Den Beweis hierfür finden wir in der Instruction für den Obristen Knesebeck vom 8. Februar 1813, welche derselbe in das russische Hauptquartier mitnahm, wohin ihn der König zum Abschlusse eines Bündnisses mit Russland sandte. Darin heisst es [3]): „Es ist unendlich nothwendig, dass er dem Kaiser all das Unheil vorstelle, das aus den beinahe revolutionären Massregeln entspringen muss, welche man in Königsberg ergreift, und dass er Alles aufbiete, um S. K. M. zu bestimmen, dem Baron von Stein unverzüglich die gemessensten Befehle zugehen zu lassen, dass er Alles vermeide, was dem schuldigen Gehorsam der von den Russen besetzten preussischen Gebiete gegen ihren König schaden, oder zu unbotmässigem, seinem Befehle

[1]) Vgl. E. M. Arndt: Meine Wanderungen u. s. w., p. 161.

[2]) Vgl. E. M. Arndt: Meine Wanderungen u. s. w., p. 61.

[3]) bei W. Oncken: Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege, I. Bd. p. 185.

vorgreifenden Handeln führen könnte. Es versteht sich von selbst, dass von Unterzeichnung des Bündnissvertrages an die Verwaltung ganz und gar den preussischen Behörden obliegen muss, und dass, falls Verfügungen oder Befehle der russischen Generale mit Bezug auf die Provinzen des Königs nöthig werden sollten, so lange als die Allianz nicht öffentlich erklärt ist, dabei unter keinem Vorwand ohne das Einverständniss der preussischen Regierungspräsidenten verfahren werden dürfe." — In demselben Sinne wie Schoen behandelte auch York die Forderungen Steins und in gleicher Weise Auerswald, dessen Widerstand Stein zu der Drohung hinriss, „dass die Dienstverbindung mit Berlin aufhören soll"[1]) und ihn veranlasste, dass er dem Oberpräsidenten die Gefahr für Preussen vor Augen stellte, „durch Waffengewalt für Russland thätig werden zu müssen"[2]). Endlich hat Schoen selbst in einem Berichte an das Militairgouvernement zu Königsberg vom 11. December 1813, also zu einer Zeit, wo die Vorgänge noch Allen vollkommen im Gedächtniss waren, wo er deshalb an eine Geschichtsfälschung noch nicht denken konnte, seinen Standpunkt in aller Form gekennzeichnet. Er sagt darin[3]): „Der Baron von Stein trat als russischer Bevollmächtigter, mit einer sehr unumschränkten Vollmacht auf, und forderte unter manchen Dingen, die der preussische Unterthan nicht gewährte" u. s. w. Diese Mittheilung beseitigt wohl die letzten noch übrig gebliebenen Zweifel an Schoens energischer Weigerung, auf die Forderungen Steins einzugehen. Es dürfte hier angebracht erscheinen, mit einigen Worten auf die missliche Lage hinzuweisen, in welcher sich Schoen den Angriffen Lehmanns gegenüber befindet. Meint nämlich Lehmann, dass ihm der Nachweis gelungen sei, Schoen habe sich den russischen Ansprüchen gegenüber weniger abweisend verhalten, so beschuldigt er ihn der Heuchelei des Russenhasses, muss Lehmann aber eingestehen, dass Schoen mit aller Energie sich gegen die Erfüllung der russischen Forderungen gesträubt habe, so spricht er ihm den Muth ab, „eine grosse Verantwortung zu übernehmen", zu beweisen, „dass er auch vor einer Disciplinaruntersuchung nicht zurückschreckte"[4]). Lehmanns Behauptung, dass Schoens Bericht über den ernsthaften Widerspruch, welchen er gegen die Gewaltschritte Steins geäussert haben will,

---

[1]) Vgl. Das Tagebuch Auerswalds in „der 24. Januar 1813 in Königsberg" p. 12.

[2]) s. Der 24. Januar 1813 in Königsberg, p. 13.

[3]) s. „Aus den Papieren Schoens", I, Anlagen p. 171 ff.

[4]) s. Lehmann: Stein, Scharnhorst u. Schoen, p. 60.

eine von Schoen erfundene Fabel sei, sollte vor Allem jener Protest Schoens begründen, die in Ostpreussen belegenen Güter des Herzogs von Dessau in Sequestration zu nehmen. Lehmann sagt darüber wörtlich[1]): „Nach dem Sendschreiben hätte Schoen dieser Forderung siegreichen Widerstand geleistet, nach seinem Bericht an Hardenberg hat er sich ihr gefügt. Der Zorn meines Gegners[2]) darüber, dass ich gewagt habe diesen schneidenden Widerspruch aufzudecken, ist ohnmächtig: hier nützen keine Künste der Interpretation. Schoen bringt in untrennbaren Zusammenhang zwei Dinge: die Forderung des Sequesters und die Anerkennung der Vollmacht, welche Stein von dem Zaren mit auf den Weg bekommen hatte. Die eine steht und fällt mit der anderen; nur auf Grund der Vollmacht forderte Stein den Sequester. Indem Schoen behauptet, Stein zum ‚Einstecken' der Vollmacht gebracht zu haben, masst er sich auch den Sieg in der Angelegenheit des Sequesters an". — Fassen wir die Sache fester ins Auge! Schoens Erzählung in dem Briefe an Schlosser in Bezug darauf lautet: „Nachdem ...., wollte Stein, dass ich als preussische Autorität, gleich mit einzelnen Massregeln im Interesse Russlands vorgehen sollte. Dies verweigerte ich, weil dazu noch nicht der Moment sei. Stein beharrte bei seiner Forderung, z. B., dass ich die Güter des Herzogs von Dessau, als eines Rheinbundfürsten, in Sequestration nehmen, oder mit Kriegscontribution belegen solle pp. und zur Begründung seines Anspruchs brachte er eine Vollmacht vor". Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung betreffend die Weigerung Schoens, die Güter des Herzogs von Dessau in Sequestration zu nehmen, soll der Bericht an Hardenberg[3]) sprechen, in welchem Schoen schreibt: „Der Baron von Stein ist Bevollmächtigter des Russ. Kaysers Majestät in allen Preuss. Administrations-Angelegenheiten, welche in Bezug auf Krieg und die Russische Armee haben. Diesem gemäss hat er bereits als militärische Massregel die Häfen excl. für Roggen und Hafer, geöffnet und den Continental-Zoll suspendirt, auch die Güter des Herzogs von Dessau in diesem Departement unter Sequestration gesetzt. Er hat mir seine Ordre und Vollmacht deshalb vorgezeigt, und der militairischen Massregel war Nichts entgegenzuhalten". Hieraus ergiebt sich zunächst das Eine, dass nicht Schoen, wie Stein in der Unterredung gefordert hatte, den Sequester eingesetzt hat, sondern Stein; die Zumuthung, als preussischer Beamter eine un-

[1]) s. Lehmann a. a. O., p. 50.

[2]) nämlich des anonymen Verfassers von Zu Schutz u. Trutz.

[3]) s. Lehmann: Knesebeck u. Schoen, Beilagen, p. 324 ff.

gesetzmässige Handlung vorzunehmen, wurde Schoen also diesmal erspart und seine Weigerung blieb respectirt. Da nun nach Lehmanns eigenen Ausführungen mit dieser Weigerung auch der Protest gegen die Anerkennung der Vollmacht steht und fällt, so wird Lehmann sich dazu bequemen müssen, auch diesen Protest gelten zu lassen. Die weiteren Deductionen Lehmanns scheinen auf einem Missverständnisse zu beruhen. „Wenn aber mein Gegner —, so fährt er fort —[1]), die Thatsache der Sequestration zugebend, solchen Werth darauf legt, dass nach dem Sendschreiben Schoen sich geweigert habe ‚als preussische Autorität' den Sequester zu verhängen, so frage ich ihn, ob man wohl einem Manne wie Schoen zutrauen darf, dass er es vorgezogen hätte, ihn als ‚russische Autorität' zu decretiren oder sich den Eingriff einer russischen Autorität in seine Rechte willenlos gefallen zu lassen?" Vergleichen wir damit die Worte des „Gegners"[2]): „Er (— Schoen —) musste diese Weigerung aussprechen, denn die Beschlagnahme der Güter von Seiten der preussischen Regierung war eine Kriegserklärung gegen einen Rheinbundfürsten. Der russische Bevollmächtigte war dazu befugt, denn Russland befand sich mit dem Rheinbunde im Kriege. Wenn also Stein die Sequestration im Interesse und auf die Instanz der russischen Heeresleitung anordnete, wie geschah, so war das in der Ordnung, es war eine militairische Massregel, der kein Widerstand entgegengesetzt zu werden brauchte". Damit ist gesagt, dass Schoen für seine Person weder als preussische noch als russische Autorität die Sequestration verhängen durfte, dass aber kein Eingriff in seine Rechte vorlag, wenn Stein die Massregel ausführte. Das ist aber gerade das Gegentheil von dem, was Lehmann in diese Auseinandersetzung hinein gelegt hat. Wenn übrigens der Verfasser von „Zu Schutz und Trutz" meint, dass der Ausführung dieser Massregel durch Stein von preussischer Seite „kein Widerstand entgegen gesetzt zu werden brauchte", so befindet er sich im Irrthum. Er verkennt dabei vollkommen, dass der Herzog von Dessau hinsichtlich seiner in Preussen liegenden Güter unter preussischem Recht stand. Thatsächlich lag also das Verhältniss so, dass Russland derartige Gewaltschritte in Preussen nur gestützt auf das Recht der feindlichen Eroberung thun konnte, und dass der besiegte Feind im Gefühl seiner Ohnmacht sich darein finden musste. Sobald aber die Russen den Kriegszustand ableugneten, begaben sie sich des Rechtes solcher

[1]) s. Lehmann: Stein, Scharnhorst u. Schoen, p. 50.

[2]) s. Zu Schutz und Trutz, p. 382.

Gewaltmassregeln. Wenn Stein im Wege der Verhandlung an Schoen die Forderung stellte, den Sequester in seiner Eigenschaft als preussischer Beamter einzusetzen, war Schoen zu einer Weigerung dieser gegen seine Amtspflichten verstossenden Handlung verpflichtet; wenn aber die Russen das Recht der Eroberung geltend machten, so blieb Schoen, da ihm die Mittel zum Widerstande fehlten, nur der Ausweg zu protestiren, die militärischen Massregeln aber musste er über sich ergehen lassen. In diesem Sinne sind die an Hardenberg gerichteten Worte aufzufassen. Hatte Schoen doch schon einmal in einem ganz ähnlichen Falle, als der Druck der Proclamation des Fürsten Kutusof, gegen den er Einspruch erhoben hatte, erzwungen wurde, seine Ohnmacht der Gewalt gegenüber, mit denselben Worten gekennzeichnet; auch damals schrieb er an Hardenberg in demselben Sinne: „die militairische Massregel könne ich nicht hindern“ [1]). Wir können demnach zwischen dem Sendschreiben an Schlosser und dem Berichte an den Staatskanzler keinen Widerspruch entdecken; wir finden im Gegentheil beide in voller Harmonie, und der Bericht an Hardenberg erscheint ein Ausfluss derselben Gesinnung, welche Schoen in dem Sendschreiben an den Tag legt. — Bis hierher also haben wir bei dem Briefe an Schlosser in keinem wesentlichen Punkte eine Unwahrheit auffinden können; er erscheint uns als ein getreues Bild der Zustände und Stimmungen jener Tage. — Wenn Schoen weiter erzählt, dass eine Einigung erzielt worden sei, dass sie als Freunde weiter verhandelt hätten, so liegen auch dagegen keine Bedenken vor. Stein mag an dem Beispiele Schoens erkannt haben, welche Hindernisse ihm die preussischen Behörden in den Weg legen würden, wenn er ihnen Zumuthungen mache, die gegen ihre Beamtenpflicht verstiessen. Deshalb wird sich Stein durch Schoen, der nach Arndts Schilderung mit dem Freiherrn sehr wohl umzugehen wusste [2]), zu dem Versuche haben bestimmen lassen, die Dinge nach Schoens Vorschlägen aufzufassen. Dem steht nicht entgegen, dass er in Königsberg möglichen Falls gereizt durch den Widerspruch, vielleicht auch in der Erkenntniss, dass er mit dem verabredeten Verfahren zu viel Zeit opfere, auf seine alten Pläne zurückkam. Dass das Gespräch auch „über die ernsten und wichtigen Dinge, worüber bald in Königsberg verhandelt werden sollte“ schliesslich eine befriedigende Wendung genommen haben muss, ist aus Arndts Erzählung ersichtlich [3]).

---

[1]) Vgl. p. 11.

[2]) Vgl. E. M. Arndt: Meine Wanderungen u. s. w., p. 103.

[3]) Vgl. E. M. Arndt a. a. O.

Die weiteren Mittheilungen, welche Arndt über diese Unterredung macht, haben für uns nur einen untergeordneten Werth. Einen interessanten Beitrag zur Characteristik beider Männer liefert folgende Episode des Gesprächs: Schoen malte die feindselige und rachelustige Stimmung, welche die Bevölkerung ergriffen hatte, als die Franzosen in elender Flucht das Land durchzogen, mit den Worten: „Ja hätte nur einer der Oberen in die Trompete geblasen: schlagt todt schlagt todt! von den Tausenden dieser Generale und Offiziere wäre kein Mann über die Weichsel entkommen". Hier fiel ihm Stein ein: „Aber warum haben Sie die Kerle denn nicht todtschlagen lassen?" Und Schoen erwiederte ihm ruhig: „So zornig Sie bei Gelegenheit auch werden können, Sie hätten es auch nicht gethan". Jener aber rief zurück: „Ich glaube, ich hätte blasen lassen" [1]). Die Verhandlungen zwischen Stein und Schoen fanden am 21. Januar statt. Am 22. Januar früh eilte Stein begleitet von E. M. Arndt weiter nach Königsberg, wo er noch an demselben Tage gegen Abend anlangte [2]).

[1]) Vgl. E. M. Arndt a. a. O., p. 104.

[2]) Vgl. Der 24. Januar 1813 in Königsberg, p. 1.

Schlussbetrachtung.

Wir schliessen hiermit unsere Darstellung, die Ereignisse in Königsberg einer späteren Besprechung vorbehaltend. —

Entsprechend der Aufgabe, welche wir uns im Anfange stellten, haben wir uns bemüht, einerseits den historischen Werth der Schoenschen Mittheilungen über seine Wirksamkeit in der Provinz Preussen zu Anfang des Jahres 1813 an der Hand gleichzeitiger Berichte und mit Rücksicht auf die damalige Situation und Stimmung der Gemüther zu fixiren. Wir gelangten zu dem Resultat, dass man denselben nicht so gering anschlagen darf, als dies Max Lehmann gethan hat; wir sind vielmehr überzeugt worden, dass die Mittheilungen Schoens über jene Epoche seiner Wirksamkeit in allen wesentlichen Punkten Glauben verdienen[1]).

Andererseits haben wir versucht durch eingehende Prüfung der von Grund aus verschiedenen Verhältnisse, unter welchen Stein und Schoen in die geschilderten Bewegungen eingetreten sind, durch Begründung ihres Standpunktes, durch richtige Würdigung ihrer Charactere ihr abweichendes Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen. Wir hoffen dadurch die Gesichtspunkte gegeben zu haben, von denen aus geurtheilt werden muss, wenn man den Verdiensten beider gerecht werden will. Wir haben gezeigt, dass Stein sowohl durch die Rücksichtslosigkeit seiner Entschliessungen, als auch durch die immense Wucht seiner Persönlichkeit die Bewegungen in Gang gebracht, die Hindernisse durch die Kraft seines Einflusses aus dem Wege geräumt hat. Seine Zeitgenossen nicht weniger wie die Nachwelt haben neidlos anerkannt, dass die Erhebung gegen Napoleon, soweit sie überhaupt das Werk Einzelner genannt werden darf, vornehmlich sein Werk war. Seinem Verdienste um die Befreiung Deutschlands darf sich kein anderes mit gleichen Ansprüchen

[1]) Es sei an dieser Stelle an den Ausspruch Rankes (Denkwürdigkeiten Hardenbergs, IV, p. 170) erinnert, welcher sagt: „Leider verrathen die Mittheilungen Schoens persönliche Antipathie und Anwandlungen von Eitelkeit, doch enthalten sie vieles Gute."

an die Seite stellen wollen. — Aber man thut Unrecht, wenn man der mehr nach Innen gerichteten Thätigkeit anderer, ohne die Steins Pläne vielleicht niemals Wirklichkeit geworden wären, welche aber über dem grossen Ziele der Befreiung Deutschlands die Interessen ihres engeren Vaterlandes nicht vergessen wollten und aus diesem Grunde zu Stein in Gegensatz traten, oder welche aus Motiven guter oder schlechter Art, persönlicher oder allgemeiner Natur über Steins Auftreten in Preussen ihren Tadel aussprachen, deshalb nicht Gerechtigkeit widerfahren lässt, weil man fürchtet, dadurch den Glanz des Steinschen Namens zu verdunkeln. Männer von der Grösse Steins können auch Tadel vertragen, und ihrem Ruhme thut das bescheidene Lob anderer keinen Eintrag. Was Ranke im Vergleich mit Hardenberg über Stein sagt[1]), das gilt auch für viele andere bedeutende Männer, welche mit Stein gemeinsam an den Aufgaben der Zeit arbeiteten. „Wenn, meint Ranke, in den Augen der Nachwelt Stein als der grössere erscheint, so rührt das daher, dass er sich weniger auf den gewohnten Bahnen bewegte und einen moralischen Schwung besass, der Erfurcht erweckte; es war Etwas in ihm, was den grossen Mann charakterisirt.

Dass auch Schoens Wirksamkeit in jener Zeit gute Früchte trug, haben wir in unserer Darstellung nachzuweisen versucht. Wir schilderten, wie er durch Belebung des Provinzialismus die Gemüther für die grosse Katastrophe vorbereitete, welche Erfolge sich Männer wie York und Stein von seinem Patriotismus und seiner Thatkraft für die Erhebung des Volkes versprachen. Sein energisches Einschreiten gegen die Uebergriffe der Russen hat dem Könige die Freiheit der Entschliessungen wahren helfen, und seinem Einfluss auf Stein und die massgebenden Persönlichkeiten in Preussen war deren endgiltige Verständigung zu danken. — Auch an ehrenden Zeugnissen für seine Leistungen in jener Zeit fehlt es nicht. Am 12. Februar 1813 schrieb der General York an den König[2]): „Als Civilgouverneur für Preussen kann ich Ew. K. Majestät keinen würdigeren Mann als den Geheimen Staatsrath von Schoen vorschlagen, dessen ächt und rein patriotische Gesinnungen, von Einsicht und Kraft des Charakters unterstützt, ihn dieses Allerhöchsten Vertrauens jetzt nicht weniger, wie im Jahre 1811 würdig machen. Ich habe Gelegenheit gehabt ihn jetzt wie einen ächten Preussen, der nur für Ew. K. Majestät Interesse lebt, kennen zu lernen.“ Der König hat Schoens Thätigkeit anerkannt und ihn für diese

[1]) s. Ranke: Denkwürdigkeiten Hardenbergs, IV, p. 452.

[2]) s. Droysen: Leben Yorks, II, p. 117.

Stelle ausgewählt; er hat ihn später zur Wahrung der preussischen Interessen in den Verwaltungsrath[1]) gesandt. Ebenso hat Stein den Verdiensten Schoens um die Erhebung der Provinz Preussen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. In seiner autobiographischen Skizze sagt er mit Bezug hierauf[2]): „Ich veranlasste ihn (— nämlich York —) als General-Gouverneur eine Versammlung der Stände zu berufen, die beseelt von dem edelsten Geiste unter dem Einfluss des vortrefflichen Präsidenten von Schoen (Herr von Auerswald, die Rückkehr der Franzosen fürchtend, legte sich zu Bett) eine Rekrutenaushebung zur Completirung des Yorkschen Corps, die Errichtung eines, aus Freiwilligen bestehenden, Dragoner-Regiments, ungeachtet der gänzlichen Erschöpfung des Landes beschloss.“ Stein hat trotz der Differenzen, welche obgewaltet hatten, Schoen seine Hochachtung und Freundschaft bewahrt. Von seinem Krankenlager in Breslau schrieb er am 19. März 1813 an denselben[3]): „Ich vertraue auf Ihren Beistand, denn meine Kräfte sinken, ich war sehr krank.“ Ein wie grosses Vertrauen aber die Bevölkerung zu Schoen hegte, dafür zeugt die Denkschrift, welche die Deputirten des Oletzkoschen Kreises dem preussischen Landtag übergaben[4]). Die Deputirten erklären: „Ihre Constituenten hätten ihnen bei der Wahl den ausdrücklichen Befehl gegeben, darauf anzutragen, dass bei Leistung von Opfern jeder Art, sie mögen von dem russischen Kaiser oder dem Könige angeordnet sein, es der gesetzmässigen Regierung überlassen sein müsse, diese Forderungen im gewöhnlichen Gange nach den höheren Bestimmungen leisten zu lassen. An der Spitze der lithauischen Regierung stehe überdies ein kraft- und einsichtsvoller Mann, der Geheime Staatsrath von Schoen, dessen redlicher Patriotismus allgemein anerkannt sei, und durch den die Organisation der Landwehr im lithauischen Departement am geschwindesten und zweckmässigsten ausgeführt werden würde.“ Dass dieses Zutrauen zu Schoen gerechtfertigt war, dafür sprechen die Schreiben Alexanders von Dohna an seinen Bruder Ludwig. In seinem Briefe vom 26. Februar 1813 heisst es[5]): „Ohne Sch. mit grosser, grösster Machtfülle ausgerüstet, bleibt hier alles im

---

[1]) Der Verwaltungsrath war eine Behörde zur Verwaltung derjenigen deutschen Provinzen, welche die alliirte Armee besetzte.

[2]) s. Pertz: Leben Steins, VI. 2, p. 182.

[3]) s. Aus den Papieren Schoens, I, Anlagen, p. 144.

[4]) s. August Witt: Der preussische Landtag im Februar 1813 in Raumers histor. Taschenbuche, III. Folge, VIII. Jahrg., p. 589 u. 590.

[5]) s. Lehmann: Knesebeck und Schoen, Beilagen p. 343.

schlaffsten, unglücklichsten Gange, und höhere, edlere Dinge müssen ganz untergehen.“ Am 4. März 1813 schrieb Alexander von Dohna[1]): „Schoen benimmt sich in Litthauen ganz vortrefflich und macht den grössten Contrast gegen das Benehmen anderer.“ — Nach all diesen Zeugnissen wird man an Schoens hervorragenden Verdiensten um die Erhebung der Provinz Preussen nicht mehr rütteln dürfen, und man wird ihnen neben Steins Grossthaten einen ehrenvollen Platz zuerkennen müssen.

[1]) s. Lehmann a. a. O. p. 344.

Lebenslauf.

Verfasser, geboren den 24. April 1858 zu Wohlau in Schlesien, Sohn des verstorbenen Kaufmanns *Joseph Wohlauer*, besuchte von Ostern 1868 bis Michaelis 1873 das evangelische Gymnasium zu Gross-Glogau, darauf das Johannes-Gymnasium zu Breslau, welches er Michaelis 1877 mit dem Zeugniss der Reife verliess. Am 27. October 1877 bezog Verfasser die Universität Breslau, am 26. October 1878 die Universität Berlin, am 30. April 1881 wiederum die Universität Breslau und widmete sich während der Zeit von neun Semestern philosophischen und vornehmlich historischen Studien. Auf den genannten Universitäten hörte er Vorlesungen resp. nahm an practischen Uebungen Theil bei den Herren Professoren: *Brentano, Bresslau, Dove, Droysen, Gruenhagen, Harms, Hertz, Kiepert, Niese, Partsch, Paulsen, Reifferscheid, Roepell, Rossbach, Wattenbach, Weber, Weinhold, Zeller.*

Allen diesen seinen Lehrern fühlt sich der Verfasser für Förderung seiner Studien tief verpflichtet; im Besonderen spricht er den Herren Professoren *Roepell* und *Dove* für mannigfache wissenschaftliche Anregung und wohlwollende Unterstützung bei seinen Arbeiten seinen ehrerbietigsten Dank aus.

Thesen.

1) Nicht allein politische, sondern auch religiöse Motive bestimmten Gustav Adolf zum kriegerischen Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten.

2) Elisabeth hatte das Recht auf ihrer Seite, als sie Maria Stuart den Process machte.

3) Der preussische Landtag im Februar 1813 war eine Schutzwehr gegen russische Annexionsgelüste.

4) Ernst Meier (die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, p. 146) behauptet mit Unrecht, dass Schoen eine problematische Natur gewesen sei.